

27. August 2013

**Stellungnahme des Bundesinstituts für Sportwissenschaft  
zum  
Forschungsprojekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus his-  
torisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“**

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Überschrift	Seite
<b>1</b>	<b>Zielsetzung des Projekts</b>	1
<b>2</b>	<b>Genese des Projekts</b>	1
2.1	Ausschreibung	2
2.2	Antragstellung und Vergabe	2
2.3	Bewilligung	2
<b>3</b>	<b>Finanzierung</b>	3
<b>4</b>	<b>Studiendesign</b>	3
<b>5</b>	<b>Projektsteuerung im Verlauf der Förderphase</b>	5
5.1	Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Forschungsvorhabens	5
5.1.1	Koordinierung der Forschungen	5
5.1.2	Administrative Begleitung durch das BVA	5
5.1.3	Wissenschaftliche Begleitung durch den Projektbeirat	5
5.1.4	Einhaltung des Datenschutzes	6
5.1.5	Aktenzugang	7
5.2	Probleme bei der Projektdurchführung: Auflösung der Forschungsgruppe HU Berlin	8
5.3	Abschlussbericht	9
<b>6</b>	<b>Projektbewertung</b>	10
6.1	Prüfung der Formalien	11
6.2	Prüfung der datenschutzrelevanten Sachverhalte	12
6.3	Einhaltung administrativer / zugewandungsrechtlicher Vorgaben	12
6.4	Inhaltliche Prüfung der Abschlussberichtsteile	13
6.4.1	Die Berliner Teilprojekte	13
6.4.1.1	Wissenschaftlichkeit der Berliner Abschlussberichtsteile	17
6.4.1.2	Zusammenfassende Bewertung der Teilprojekte der HU Berlin	18
6.4.2	Die Münsteraner Teilprojekte	22
6.4.2.1	Wissenschaftlichkeit der Münsteraner Abschlussteilberichte	28
6.4.2.2	Zusammenfassende Bewertung der Münsteraner Teilprojekte	28
6.5	Wissenschaftliche Bewertung durch den Projektbeirat	29
6.6	Transfermaßnahmen durch die Forschungsgruppen und das BISp	30
<b>7</b>	<b>Fazit</b>	36
<b>8</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	37

## **Stellungnahme des Bundesinstituts für Sportwissenschaft**

zum

### **Forschungsprojekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch- soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“**

#### **1 Zielsetzung des Projekts**

Nachdem die Sport- und Dopinggeschichte in der DDR auch durch Initiativen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) in der Vergangenheit gründlich aufgearbeitet werden konnte, wurde 2008 ein neues Projekt zur Dopinggeschichte in Deutschland gestartet. Mit dem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) initiierten Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“<sup>1</sup> sollten die Entwicklungen von 1950 bis zur Wiedervereinigung in Westdeutschland und anschließend im wiedervereinigten Deutschland beleuchtet werden. Dabei sollte der Bearbeitungsschwerpunkt auf der Dopinggeschichte Westdeutschlands liegen. In diesem sporthistorisch angelegten Projekt sollten Forschungsperspektiven aus u.a. der (Sport)Medizingeschichte, der Ethikgeschichte, sowie der Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaft Berücksichtigung finden.

Das Ziel des Projekts war eine vorbehaltlose, gründliche Aufklärung über die Geschichte des Dopings in Deutschland in einem Zeitraum von rund 60 Jahren. Dafür sollte eine angemessene Systematisierung und Kontextualisierung des Phänomens Doping in Deutschland im Kalten Krieg, in der Phase der Wiedervereinigung und darüber hinaus bis in die Gegenwart stattfinden. Zu den erwarteten inhaltlichen Leistungen gehörte die Aufarbeitung der Komplexität der politischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen sowie strukturellen Bedingungen konkreter Doping-Praxis über eine Zuschreibung individuellen, abweichenden Verhaltens hinaus als eine Verkettung von unterschiedlichen Akteursinteressen beziehungsweise systemimmanenten Funktionen vorrangig im Spitzensport und in den Massenmedien. Hierbei ging es nicht um die Skandalisierung von Einzelfällen, sondern um die Aufdeckung von Strukturen und, soweit notwendig, die Exemplifizierung über Einzelfälle. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes sollten Aufklärung über ein sich teilweise im Dunkelfeld befindendes Phänomen und dessen Einzelfälle in Gänze leisten und dieses in einen sozialgeschichtlichen Kontext bringen. Dessen Gesamtbeurteilung im jeweiligen Kontext der Zeit sollte als Grundlage für heutige Bewertungen dienen und Ableitungen für Präventionsansätze der Zukunft ermöglichen.

#### **2 Genese des Projekts**

Im Jahr 2008 wurden erste Überlegungen zur Projektdurchführung angestellt. Die Projektidee stammte vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Sodann wurde eine Projektskizze zur Überprüfung der Machbarkeit durch Herrn Prof. Elk Franke, HU Berlin, als Experten für

---

<sup>1</sup> Der Kurztitel „Doping in Deutschland“ wird im nachfolgenden Text verwendet.

Sportpädagogik, Sportsoziologie und Sportphilosophie erstellt, die seitens der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) auf Wunsch des DOSB beauftragt wurde.

## **2.1 Ausschreibung**

Nachdem die Projektskizze dem BISp vom DOSB mit der Bitte um Prüfung der Durchführungsmöglichkeiten übersandt worden war, hat das Bundesinstitut in Zusammenarbeit mit dem Verfasser des Exposés einen Ausschreibungstext entwickelt, der anschließend mit dem DOSB und dem Bundesministerium des Innern (BMI) abgestimmt wurde. Aufgrund der politischen Bedeutung wurde die Ausschreibung unter Angabe aller Problemfelder dem Bundesminister des Innern vorgelegt, dessen Zustimmung am 07.10.2008 erfolgte. Die Ausschreibung wurde am 14.10.2008 veröffentlicht, die Ausschreibungsfrist endete am 20.11.2008.

## **2.2 Antragstellung und Vergabe**

Nach der Ausschreibung durch das BISp sowie der Begutachtung der eingegangenen zwei von der WWU Münster und der HU Berlin gestellten Anträge stellte sich heraus, dass ein einzelner Antrag allein das Forschungsziel nicht würde erreichen können. Deshalb erfolgte nach intensiver Beratung mit allen Beteiligten (DOSB, dvs, BISp, NADA) die Zusammenlegung der beiden Anträge und die Erstellung eines Schnittstellenkonzepts zur Aufgabenaufteilung über die beiden Antragsteller (siehe Punkt 6.4.1). Beide Forschungsgruppen stimmten am 30.01.2009 dem Finanzierungskonzept des BISp über eine Summe von insgesamt 450.000 €, verteilt über einen Zeitraum von 3 Jahren zu. Geplant war der Projektstart zum 01.04.2009.

Für die nun aufeinander abgestimmten Forschungsanträge wurde eine erneute schriftliche Begutachtung durchgeführt, die am 07.07.2009 abgeschlossen war. Im Wesentlichen wurde durch die Gutachter bzw. Gutachterinnen bestätigt, das Projekt an die beiden Universitäten gemeinsam zu vergeben.

Die Innenrevision des Statistischen Bundesamtes hat anschließend den Gesamtvorgang der Vergabe des Projektvorhabens geprüft und am 26.03.2010 als korrekt bewertet.

## **2.3 Bewilligung**

Die Zuwendungsbescheide zur Bewilligung des Projekts wurden am 30.07.2009 für die HU Berlin und WWU Münster ausgestellt. Die Projektlaufzeit umfasste 3 Jahre. Der Zuwendungszeitraum (Abrufen der Mittel) begann am 01.08.2009 und endete am 31.07.2012. Entsprechend dem eingereichten Zeitplan im Zwischenbericht der HU Berlin wurde der Zuwendungszeitraum vom Bundesverwaltungsamt (BVA) mit Bescheid vom 23.06.2010 um zwei Monate auf den 30.09.2012 verlängert.

Nach gängigem Verfahren gewährten das BVA und das BISp für die Vorlage des administrativen Abschlussberichts 3 Monate nach Ende des Zuwendungszeitraums, für die Abgabe des inhaltlichen Abschlussberichts 6 Monate. Folglich war der Abschlussbericht über die Forschungsergebnisse nach Verlängerung des Bewilligungszeitraumes am 31.03.2013 fällig.

Die Zuwendungsbescheide waren mit folgenden, projektspezifischen Auflagen versehen:

- alle Berichte sind in Form eines Gesamtberichtes mit den beiden Teilprojekten an den zwei Universitäten vorzulegen, wozu sich die Projektleiter im Vorfeld abstimmen (vgl. Punkt 4)
- der Zuwendungsempfänger hat zu gewährleisten, dass die Daten gegen den Zugriff Dritter geschützt sind

- die Vertraulichkeit im Umgang mit den Daten ist von allen Projektmitarbeitern schriftlich zu versichern
- der Zuwendungsgeber behält sich vor, bei Bedarf weitere Datenschutzmaßnahmen als separate Auflagen anzuordnen
- Recht des Zuwendungsgebers auf die Veröffentlichung der Ergebnisse.

### 3 Finanzierung

Ursprünglich hat das BISp für das Forschungsprojekt 450.000 € aus seinem Haushalt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Dazu wurden zwei Nachfinanzierungsanträge der beiden Forschergruppen im Jahr 2010 (je 9.900 €) und 2011 (je 15.000 €) aus dem Haushalt des BISp bewilligt.<sup>2</sup>

Schon am 30.11.2011 gab BISp-Direktor Fischer in der 41. Sitzung des Sportausschusses eine Zusage für eine mögliche Finanzierungsunterstützung für den ehrenamtlich beim Teilprojekt der HU Berlin mitwirkenden Herrn Prof. Spitzer, der bis März 2012 über ein anderes Forschungsprojekt („Translating Doping“) des BMBF fremdfinanziert war.

Aus dem Projekt „Doping in Deutschland“ wurden die an der HU Berlin beschäftigten Mitarbeiter lediglich bis Ende März 2012 bezahlt, obwohl die bewilligten Mittel bis zum 31.07.2012 zur Verfügung standen. Die Forschungsmitarbeiter des Teilprojekts der HU Berlin sind Ende März 2012 ausgeschieden.

Eine weitere konkrete Summe von je 25.000 € für beide Forschergruppen wurde im Juni 2012 bereitgestellt. Während die Summe der Projektgruppe der WWU Münster (die im Übrigen Eigenmittel in erheblicher Höhe von rd. 209.000 € in das Projekt eingebracht hat) aufgrund eines entsprechenden Nachfinanzierungsantrags bewilligt wurde, hat die Forschungsgruppe der HU Berlin, obwohl hierzu haushalterisch die Möglichkeit bestand, in 2012 keinen Nachfinanzierungsantrag beim BISp gestellt.

Insgesamt hat das BISp für das Forschungsprojekt letztendlich ca. 525.000 € zur Verfügung gestellt.

### 4 Studiendesign

Die Projektinhalte des Gesamtvorhabens wurden über ein Schnittstellenkonzept (Vorlage WWU Münster & HU Berlin, 2009) von den beiden Arbeitsgruppen erstellt, im Oktober 2009 im Projektbeirat vorgestellt und gemeinsam abgestimmt. Mit diesem Vorgehen sollte einerseits die thematische Abgrenzung der einzelnen Forschungsinhalte aber auch die Verknüpfung der einzelnen Teilprojekte für die geforderte Gesamtdarstellung in der Berichterstattung gesichert werden.

Dabei einigten sich die Forschungsgruppen der HU Berlin und WWU Münster auf die Bearbeitung von insgesamt vier großen Themenbereichen. Diese Themenbereiche sollten unter nachfolgenden Teilaspekten untersucht werden:

- (1) Einleitung: Fragestellung, Untersuchungsgegenstand, Quellen- und Literaturlage, Rekonstruktion der zeitgeschichtlichen Hintergründe, Kontextanalyse;
- (2) Stationen der Geschichte des Dopings in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation;

---

<sup>2</sup> Die Nachbewilligungen wurden notwendig, da die laufenden Arbeiten umfangreicher waren als vorab angenommen.

- (3) die Entwicklung des Verhältnisses von Sport und Staat in Deutschland seit 1950 vor dem Hintergrund der Doping-Problematik;
- (4) Doping im öffentlichen Diskurs: Die Rezeptionsgeschichte des Dopings in Deutschland;
- (5) Kampf gegen Doping von 1945/50 bis zur Gegenwart: Konzepte und Erfolge der Dopinggegner innerhalb und außerhalb des Sports und die Entwicklung der institutionellen Dopingbekämpfung in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation;
- (6) Ergebnisse, ethische Diskurse, Bewertungen und Probleme, mögliche Konsequenzen und Lösungsvorschläge;
- (7) Vorgehen gegen die Alltagspraxis von Doping;
- (8) Rolle und Wissen von Sportverbänden bezüglich des Dopings in Deutschland sowie Kriterien für eine effektive Anti-Doping Politik. (vgl. WWU Münster & HU Berlin 2009, 6ff)

Die Zuordnung der einzelnen Projektteile zu den beiden Forschungsgruppen ergibt sich aus der Abbildung 1.

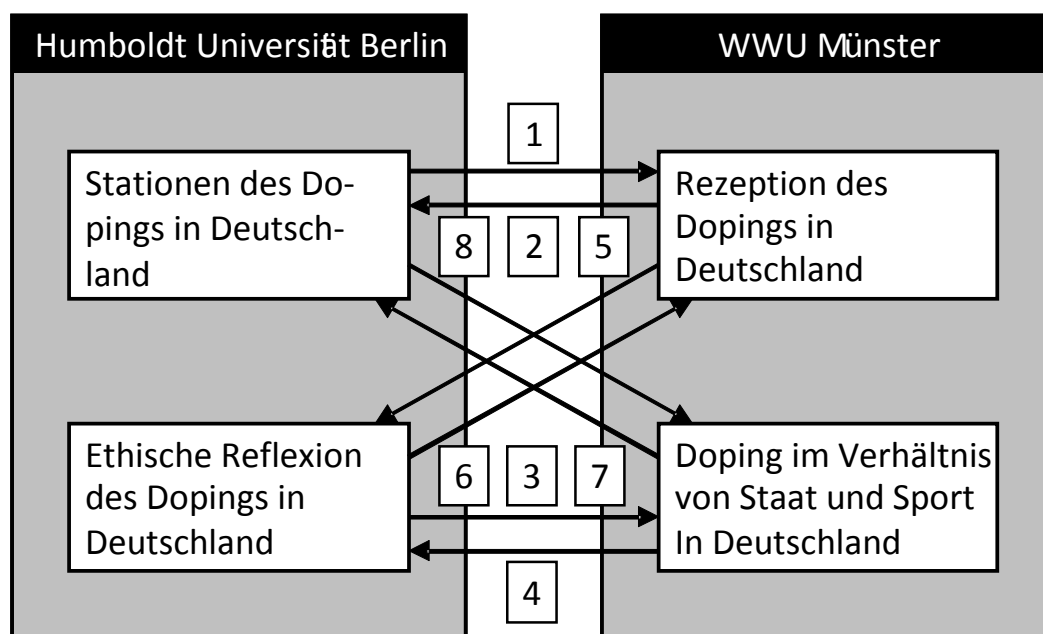


Abbildung 1: Schnittstellen zwischen den beiden Projektstandorten (Münster/Berlin 2009, 10)

Die Forschungsnehmer der WWU Münster und der HU Berlin einigten sich zudem darauf, den Untersuchungszeitraum gemäß des Antrags der HU Berlin in drei einzelne Phasen zu untergliedern:

Diese Einteilung erfolgte auf der Annahme, dass die Olympischen Spiele 1972 in München eine erste tiefe Zäsur in der Geschichte des Dopings bzw. der Dopingbekämpfung darstellte. Die erste Projektphase umfasste daher die Jahre zwischen 1950 und 1970/72. Für die zweite Phase des Projektes wurde der Wiedervereinigungsprozess der Jahre 1989/90 als zweiter historischer Schnitt angenommen. Demnach umfasste die Phase II die Zeit zwischen 1970/72 und 1989/90. Die Phase III sollte die Zeit nach 1989/90 bis zur Gegenwart umschließen.

## **5 Projektsteuerung im Verlauf der Förderphase**

### **5.1 Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Forschungsvorhabens**

Die Qualitätssicherung des Forschungsvorhabens und Gewährleistung des ordnungsgemäßen Ablaufes erfolgte über zahlreiche projektbegleitende Maßnahmen.

#### **5.1.1 Koordinierung der Forschungen**

Zur fachlichen Begleitung und Sicherstellung der koordinierten Aufgabenerfüllung hat das BISp acht Koordinierungstreffen und mehrere Vor-Ort-Besuche sowohl mit den Forschungsnehmern in Berlin als auch in Münster durchgeführt. In diesen Sitzungen wurden alle Abstimmungsfragen und Problemfelder (z.B. zur Präsentation, zu den datenschutzrechtlichen Fragen und zu Veröffentlichungen) auf den Grundlagen des geforderten Schnittstellenkonzepts abschließend behandelt. Das Schnittstellenkonzept regelte dabei auch in differenzierter Form die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen aus Münster und Berlin (vgl. Schnittstellenkonzept v. 10.2009), was vom Projektbeirat sehr positiv bewertet wurde (vgl. 1. Protokoll Beirat v. 27.10.2009).

#### **5.1.2 Administrative Begleitung durch das BVA**

Die administrativen Aufgaben der Forschungsförderung im BISp obliegen grundsätzlich dem Bundesverwaltungsamt, das für dieses Forschungsprojekt mit den zuständigen Hochschulverwaltungen der HU Berlin und der WWU Münster zusammenarbeitete. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft war informell beteiligt. Für dieses Projekt waren dabei zunehmend aufwändige Kommunikationsprozesse auch zwischen BISp und BVA zu tätigen.

#### **5.1.3 Wissenschaftliche Begleitung durch den Projektbeirat**

Wie bei der Förderung großer Ausschreibungsprojekte durch das BISp üblich, hat dieses für das interdisziplinäre Projekt „Doping in Deutschland“ einen Projektbeirat mit namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen, themenbezogenen Fachdisziplinen gebildet. Dieses ehrenamtliche Gremium hat das BISp und mittelbar auch die Forschungsnehmer beraten und zahlreiche Empfehlungen abgegeben. Die Kriterien der Zusammensetzung dieses Beirats waren:

- Beteiligung des Initiators DOSB
- Wissenschaftliche Vertreter der einschlägigen Fachdisziplinen
- Vertreter der befassten bzw. beratenden Institutionen
- Internationale Beteiligung

Der entsprechend berufene 13-köpfige Projektbeirat hat das BISp in 7 Sitzungen (27.10.2009, 19.05.2010, 25.10.2010, 27.09.2011, 23.04.2012, 09.10.2012, 06.11.2012) beraten und zu allen vorgelegten Berichtsteilen schriftliche Stellungnahmen und Empfehlungen für die Forschungsnehmer erstellt. Die Forschungsnehmer wurden zur Präsentation und Diskussion ihrer Arbeiten zu allen Beiratsitzungen eingeladen.<sup>3</sup>

Die Einsetzung eines Projektbeirates mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der beforschten Fachdisziplinen hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen Projektbeirat und BISp war stets vertrauensvoll. Die Erweiterung um Vertreter von beteiligten Institutionen und insbesondere auch die internationale Beteiligung sollte größtmögliche Transparenz

---

<sup>3</sup> Die Berliner Arbeitsgruppe nahm leider nicht an den letzten drei Sitzungen teil.

und Expertise bieten. Auch dies wurde erreicht. Einrichtungen wie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) und Bundeskriminalamt (BKA) ließen sich zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit ihrer Tätigkeiten nicht unmittelbar einbinden, waren jedoch für Beratungen im Einzelfall umfänglich verfügbar.

#### 5.1.4 Einhaltung des Datenschutzes

Bereits am 20.08.2009 bat Direktor BISp den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) um beratende Mitwirkung in dem Projekt. Dieser verzichtete auf eine Beteiligung im Projektbeirat, erbat aber für dieses Projekt unter seiner Beteiligung die Erstellung eines Datenschutzkonzeptes. Für die Zusammenarbeit mit den Forschungsgruppen wurde mit deren Zustimmung die Auftragsdatenverarbeitung in der Form, wie sie das BMI im Juni 2010 vorgegeben hat, gewählt. Mit den Forschungsnehmern und den zuständigen Datenschutzbeauftragten der Universitäten erfolgten diesbezüglich regelmäßige Erörterungen. Das Konstrukt des Datenschutzkonzeptes wurde im Februar 2011 von der HU und im April 2011 von der WWU unterzeichnet.

Die Beachtung der Forderungen des Datenschutzes bei der Veröffentlichung von Namen erfolgte durch die Münsteraner Forschungsgruppe nahezu reibungslos, die Forschungsgruppe an der HU verfasste eine umfangreiche Stellungnahme und beanstandete, dass sie sich hier im Grundrecht der Freiheit der Forschung beeinträchtigt sehen würde.

Alle am Projekt beteiligten Personen haben eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet. Dies war schon deshalb erforderlich, weil nicht von vorne herein ein Datenschutzkonzept bestand.

Das BISp als Eigentümer der erhobenen Daten (Kernpunkt der Auftragsdatenverarbeitung) hat mit Unterstützung der Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Hochschulen die Einhaltung der Datenschutzvorschriften nach § 9 / § 11 BDSG an deren Hochschulen geprüft. Hinsichtlich der Veröffentlichungen hat der BfDI im Rahmen des § 40 BDSG das BISp umfassend beraten. Die Beachtung der Datenschutzvorschriften dient dem Schutz der in den erstellten Texten genannten Personen, aber auch indirekt dem Schutz der Forschungsnehmer (juristische Unangreifbarkeit). Dabei wurde besonders auf die Beachtung einer gesicherten Quellenlage und der Einhaltung des § 40 Abs. 3 BDSG bei der Nennung von Namen hingewiesen. Zensuren an Texten der Forschungsnehmer wurden in keinem Fall vorgenommen. Die urheberrechtliche Verantwortung liegt ausschließlich bei den Forschungsnehmern.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) bestätigt in seinen Tätigkeitsberichten zum Forschungsprojekt ausdrücklich die Verfahrensweise des BISp:

##### **„Forschungsprojekt Doping des Bundesinstituts für Sportwissenschaft**

*Ein Forschungsprojekt des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) beschäftigt sich mit Doping unter historisch-soziologischen und ethischen Aspekten. Für die Zeit von 1950 bis 1990 widmet sich das Projekt Westdeutschland, danach ganz Deutschland. Dass dabei auch persönliche Daten in den Blick geraten, liegt nahe. Das BISp hat in das Projekt auch die Humboldt-Universität zu Berlin und die Westfälische Wilhelms-Universität in Münster eingebunden und lässt es durch einen projektbezogenen wissenschaftlichen Beirat begleiten. Die datenschutzbezogene Beratung beider Universitäten erfolgt durch meine zuständigen Länderkollegen in Nordrhein-Westfalen und Berlin, während das BISp selbst von mir beraten wird. **Bereits von Beginn an sieht das projektbezogene Datenschutzkonzept vor, dass der wissenschaftliche Beirat nur anonymisierte Daten erhält. Dies begrüße ich ebenso wie die Aufgeschlossenheit des BISp, meine bisherigen Datenschutzeempfehlungen zu weiteren Konzeptdetails umzusetzen.** Als Datenquellen des Projekts dienen öffentlich zugängliche Informationen, Archive und Zeitzeugenbefragungen. Das Konzept stellt klar, dass es sich hierbei um personenbezogene Daten handelt und dass besondere Arten personenbezogener Daten nach § 3 Absatz 9 BDSG, wie etwa Gesund-*



heitsangaben, nicht erhoben werden sollen. Ebenfalls nicht erhoben werden Daten Dritter in den Befragungen der Zeitzeugen. Ihre unverzügliche Löschung nach versehentlicher Erhebung ist vorgegeben. Gleichfalls wird die Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung betont. Die Gebote zur Pseudonymisierung und Anonymisierung der zur wissenschaftlichen Forschung verwendeten Daten und die einschlägigen Löschungsvorschriften werden im Konzept berücksichtigt. Die Beratung hinsichtlich technisch-organisatorischer Prozesse zur Abrundung der Vorkehrungen zur Datensicherheit dauert noch an. Angesichts der Projektstruktur müssen Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen dem BISp und den Universitäten abgeschlossen werden. Die entsprechenden Vertragsentwürfe stehen grundsätzlich im Einklang mit § 11 BDSG, so dass ich hier nur geringfügige Hinweise zur Verbesserung weniger Formulierungen geben musste (vgl. zu § 11 BDSG auch Nr. 2.4). Der Austausch von Informationen zwischen dem BISp, den genannten Universitäten und projektexternen Forscherinnen und Forschern anderer Universitäten erfolgte nach Angaben des BISp bisher ohne personenbezogene Daten. Das BISp hat versichert, dass im Fall des künftigen Austauschs personenbezogener Daten Einvernehmen mit den Beteiligten herrsche, dass dies so wenig wie möglich und unter Beachtung strikter Zweckbindung geschehen solle.“ (Quelle: BfDI 23. Tätigkeitsbericht 2009-2010, Nr. 16, S. 101)

sowie

#### **„Datenschutz am Pranger – werden Forschungsergebnisse zensiert?**

„Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) hatte ein Forschungsprojekt mit dem Thema Doping unter historisch-soziologischen und ethischen Aspekten ausgeschrieben, das von der Humboldt-Universität in Berlin (HU) und der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durchgeführt wird. **Das Vorhaben konnte bislang nicht abgeschlossen werden, weil die HU aus verschiedenen Gründen ihren Teilbeitrag nicht vollständig erbracht hat.** In diesem Zusammenhang ist dem BISp vorgeworfen worden, es verbiete den Forschern die Nennung von Personen, die nach deren Überzeugung entweder als Sportler oder Ärzte aktiv Doping betrieben oder als Sportfunktionäre oder Politiker Doping gefördert oder zumindest toleriert haben sollen. Der Datenschutz werde als Instrument benutzt, um unliebsame Ergebnisse zu verhindern. Das BISp hatte der HU allerdings nicht verboten, Namen zu nennen, sondern nur auf die geltende Rechtslage aufmerksam gemacht. Nach § 40 Absatz 3 BDSG dürfen Forscher personenbezogene Daten nur veröffentlichen, wenn entweder der Betroffene eingewilligt hat oder dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich ist. Meines Wissens liegen keine Einwilligungen vor. Die notwendige Bewertung der Unerlässlichkeit im Einzelfall hat die HU bislang nicht vorgenommen. Von einer Zensur kann daher keine Rede sein. Vielmehr führt § 40 Absatz 3 BDSG zu einem verhältnismäßigen Ausgleich zwischen den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen auf der einen Seite und der Forschungsfreiheit sowie dem legitimen öffentlichen Interesse an Aufklärung über Geschehnisse der Zeitgeschichte auf der anderen Seite ...“ (Quelle: BfDI 24. Tätigkeitsbericht 2011-2012, Nr. 17, S. 181-182)

#### **5.1.5 Aktenzugang**

Das BISp hatte eine vorbehaltlose Aufklärung zugesagt und jeglichen Zugang zu allen Akten im BISp gewährt. Der DOSB hatte auf Initiative des BISp die Bundessportfachverbände um die Bereitstellung ihrer jeweiligen Archivunterlagen gebeten.

Gemäß Bundesarchivgesetz (BArchG § 2) sind alle Unterlagen des Bundes, die er zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben einschließlich der Wahrung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nicht mehr benötigt, dem Bundesarchiv zur Übernahme anzubieten und, wenn es sich um Unterlagen von bleibendem Wert im Sinne des § 3 handelt, als Archivgut des Bundes zu übergeben. Das Bundesarchiv entscheidet im Benehmen mit der anbietenden Stelle, ob den Unterlagen bleibender Wert für die Erforschung oder das Verständnis der deutschen Geschichte, die Sicherung berechtigter Belange der Bürger oder die Bereitstellung von Informationen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung zukommt (BArchG §3).

Nur zu den beim BISp beantragten und geförderten Forschungsvorhaben werden im BISp Forschungsakten angelegt. Alle diese Forschungsakten wurden und werden nach den ge-

setzunglich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen entsprechend dem Bundesarchivgesetz dem Bundesarchiv zur Langzeitarchivierung angeboten.

Das BISp hat zu jeder Zeit die einschlägigen internen Verwaltungsvorschriften sowie die des Bundesarchivgesetzes beachtet.

Die letzte Aussonderung von Akten fand 2004/2005 statt. Im Jahre 2006 erfolgte die Vernichtung der dafür vom Bundesarchiv freigegeben Akten.

Die Aktenaussonderung im Jahre 2004/2005 stellte sich im Einzelnen wie folgt da:

- Am 02.12.2003 bittet das Bundesarchiv (BArch) nach telefonischer Kontaktaufnahme um Erstellung einer Aussonderungsliste für Akten.
- Nach Erstellung dieser Liste durch das BISp wird diese Liste mit Schreiben vom 25.02.2004 an das BArch gesandt. Die Liste beinhaltet 516 Projekte aus allen Fachgebieten des BISp<sup>4</sup>, die zwischen 1970 bis 1991 gelaufen sind sowie 214 Unterlagen zu Abschlussberichten.
- Mit Schreiben vom 30.03.2004 übermittelt das BArch dem BISp eine Liste mit Projektakten (insgesamt 55), die in das BArch übernommen werden. Alle anderen Projektakten werden vom BArch zur Kassation freigegeben. Die Unterlagen zu den Abschlussberichten werden ebenfalls zur Kassation freigegeben.
- Am 17.05.2005 wurde dem BISp das „Findbuch“ durch das BArch zugesandt.
- Die Vernichtung der Akten erfolgte im Jahre 2006 im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft durch das Statistische Bundesamt.

Im März 2008 wurde das Projekt Doping in Deutschland initiiert, so dass eine über 2004/2005 hinaus rückwirkende Einflussnahme auf den Aktenbestand ausgeschlossen ist.

Es liegen daher keinerlei Anhaltspunkte vor, dass das BISp gegen die Regelungen zur Aussonderung/Vernichtung von Akten verstoßen hat. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Behauptung von Prof. Spitzer<sup>5</sup> ist daher unhaltbar und falsch.

## **5.2 Probleme bei der Projektdurchführung: Auflösung der Forschungsgruppe der HU Berlin**

Die Forschungsgruppe der HU Berlin hatte zum 31.03.2012 ihre Arbeiten für das Projekt vorzeitig beendet, obwohl der Zuwendungszeitraum erst zum 31.07.2012 endete. Erstmals im Oktober 2011 wurde das BISp auf eine mögliche Finanzierungsproblematik angesprochen. Im regelmäßig abzuliefernden Sachstandsbericht vom 01.12.2011 an das BVA fand sich jedoch kein Hinweis darauf. Vielmehr wurde der planmäßige Verlauf attestiert. Erst ab Januar 2012 verdichteten sich die Hinweise, ohne dass dies jedoch dem BVA oder dem BISp von der Verwaltung der HU Berlin mitgeteilt worden wäre. Erst auf ein Schreiben des Direktors des BISp reagierte die Verwaltung der HU Berlin. Die HU Berlin hat in ihrer Stellungnahme am 30.03.2012 darauf hingewiesen, dass sowohl die Beendigung der finanziellen Förderung einschließlich der Rückzahlung von Restmitteln aus 2011 in 2012 als auch ein fehlender Rechtsschutz für die Forschungsnehmer die Beendigung der Arbeitsverträge nach sich gezogen habe. Aus Sicht des BISp sind die Gründe der angeblichen Beendigung der Finanzierung nicht zutreffend.

---

<sup>4</sup> Darunter fielen 132 sportmedizinische Projekte.

<sup>5</sup> Behauptung Prof. Spitzer (aus u.a. Fernsehinterview vom 4.8.2013): „Das BISp hat im Hinblick auf die Studie „Doping in Deutschland“ Akten vernichtet“.

Mit der Zuleitung des Bewilligungsbescheides war den Forschungsnehmern klar, dass der Zuwendungszeitraum nicht wie bei der Antragsstellung angenommen zum 01.04.2009, sondern erst zum 01.08.2009 begann. Deshalb hätte, wie mit E-Mail vom September 2009 an die Forschungsgruppe gefordert, eine Anpassung des Finanz- und Arbeitsplanes erfolgen müssen, so dass die im ersten Forschungsjahr eingesparten Finanzen im dritten Forschungsjahr zur Verfügung gestanden hätten. Das BISp wies auch mehrmals auf die Möglichkeit hin, bei Finanzproblemen einen weiteren Nachfinanzierungsantrag an das BISp zu stellen. In der 41. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 30.11.2011 teilte der Direktor des BISp mit, zusätzliche Finanzmittel für die Forschungsgruppe der HU Berlin zur Verfügung zu stellen. Von diesem Angebot des BISp wurde von der Forschungsgruppe der HU Berlin kein Gebrauch gemacht. Ein Nachfinanzierungsantrag wurde seitens der HU Berlin nicht gestellt.

Nach Kenntnisnahme der Einstellung der Arbeit der Forschungsmitarbeiter hat das BISp zahlreiche Gespräche zur ordnungsgemäßen Fortführung der Forschungsarbeiten mit dem weiterhin zuständigen Projektleiter Herrn Prof. Strang durchgeführt. Daneben erfolgten umfangreiche Schriftwechsel und zahlreiche Gespräche zwischen dem Direktor des BISp und dem Vizepräsidenten für Forschung und dem Dekan der betroffenen Fakultät an der HU Berlin.

Nach Prüfung aller Möglichkeiten konnte in intensiver Zusammenarbeit zwischen dem BISp und der HU Berlin im November 2012 eine Übereinkunft dahingehend erzielt werden, dass die HU Berlin ihre Verpflichtungen aus dem Zuwendungsbescheid inhaltlich erfüllen und bis 31. März 2013 die Restarbeiten erledigen würde. Hierfür hatte sie Herrn Prof. Spitzer, ehemaliger stellvertretender Leiter der Forschungsgruppe der HU Berlin, im Rahmen eines Werkvertrags entsprechend verpflichtet.<sup>6</sup> Dem BISp sind hieraus keine zusätzlichen finanziellen Lasten erwachsen.

Der zwischenzeitlich durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) verfügten Verkürzung des Bewilligungszeitraums sowie dem daraufhin erhobenen Widerspruch der HU Berlin wurde aufgrund der Zusage der HU Berlin hinsichtlich der Erfüllung der im Zuwendungsbescheid festgelegten Verpflichtungen durch Rücknahme des Bescheides abgeholfen. Dies traf auch auf eine ursprünglich in Aussicht gestellte Rückforderung zu (vgl. auch Punkt 6.3).

### **5.3 Abschlussbericht**

Der Abschlussbericht besteht aus fünf Berichtsteilen mit insgesamt rund 500 Seiten. In einer gemeinsamen zusammenfassenden Darstellung skizzieren die Projektnehmer kurz den bisherigen Forschungsstand, den Auftrag des Projektes, Ergebnisse der Teilprojekte und schließen mit ersten aus dem Projekt resultierenden Empfehlungen und Desiderata. In weiteren vier umfangreichen Textteilen werden die Detailergebnisse der Arbeiten von den beiden Forschergruppen der HU Berlin und der WWU Münster<sup>7</sup> dargestellt.

Die Abgabefrist für die Abschlussberichte zu den einzelnen Arbeitspaketen durch die Forschungsnehmer der WWU Münster und der HU Berlin war nach Zuwendungsbescheid auf den 31.03.2013 terminiert. Es erfolgte eine Verlängerung der Abgabezeit durch das BISp nach Anfrage der HU Berlin mit Frist 19.04.2013.

---

<sup>6</sup> An dieser Stelle ist noch einmal deutlich hervorzuheben: nur durch intensive Bemühungen der Leitung BISp war es im Verbund mit der Leitung der HU Berlin möglich, Prof. Spitzer zur Wiederaufnahme der Arbeiten zu veranlassen. Ohne diese Bemühungen wäre der Abschluss des Projektes gescheitert.

<sup>7</sup> Für den Berichtsteil „Dopinggeschichte in Deutschland - Verhältnis von Sport und Staat“ wurde das Literaturverzeichnis als separates Dokument erstellt.

Nach dem Eingang der zwei Abschlussberichtsteile der WWU Münster, eines Abschlussteilberichts der HU Berlin und der Zusammenfassenden Darstellung beider Universitäten wurde das Fehlen eines weiteren Abschlussberichtsteils der HU Berlin festgestellt. Dieser wurde am 25. April 2013 nachgereicht, so dass erst ab diesem Tag alle geforderten Berichtspflichten erfüllt waren.

*Tabelle 1: Zeitlicher Überblick zu den Eingängen und Freigabe der Abschlussteilberichte*

Eingang der ersten Fassung der Abschlussteilberichte	Thema / Bezug des Forschungsberichts (Leiter, Hochschule)	Eingang der letzten Fassung der überarbeiteten Abschlussteilberichte
28.03.2013	Inhaltlicher Abschlussteilbericht: Rezeptionsgeschichte des Dopings Prof. Meier, WWU Münster	23.05.2013
05.04.2013	Inhaltlicher Abschlussteilbericht: Dopinggeschichte in Deutschland - Verhältnis von Sport und Staat Prof. Krüger, WWU Münster	14.05.2013
17.04.2013 Post 23.04.2013 E-Mail	Zusammenfassende Darstellung zum Projekt „Doping in Deutschland“ WWU Münster, HU Berlin	04.07.2013
17.04.2013 Post 23.04.2013 E-Mail	Administrativer Abschlussteilbericht <sup>8</sup> Dr. Schmidt <sup>9</sup> , HU Berlin	04.07.2013
25.04.2013	Inhaltlicher Abschlussteilbericht <sup>8</sup> : Dr. Schmidt, HU Berlin	04.07.2013

Wie bei Forschungsprojekten des Bundesinstituts für Sportwissenschaft üblich, wurden die in Tab. 1 aufgeführten Abschlussteilberichte der Forschungsnehmer vor der Abnahme formal und inhaltlich geprüft (Punkt 6). In diesem Projekt war darüber hinaus eine Prüfung gemäß dem erstellten Datenschutzkonzept durchzuführen (siehe Punkt 5.1.4). Nach Prüfung der Unterlagen wurden letzte Änderungen bei den Abschlussberichten vorgenommen. Die Freigabe der Unterlagen über das BISp erfolgte am 10.07.2013.

## 6 Projektbewertung

Die Bewertung des Erfolgs des Projekts „Doping in Deutschland“ erfolgte im BISp einerseits über Prüfung der Einhaltung der formalen (6.1), datenschutzrelevanten (6.2) und administrativen (6.3) Vorgaben. Für die inhaltliche Bewertung (6.4) der vorliegenden vier Abschlussteilberichte sowie dem gemeinsamen zusammenfassenden Abschlussbericht der Forschungsnehmer dienten zum einen die Zielsetzungen und erwarteten Leistungen, die in der Ausschreibung, in den Forschungsanträgen und dem Schnittstellenkonzept festgelegt worden

<sup>8</sup> Bei dem inhaltlichen und administrativen Abschlussbericht handelt es sich um überarbeitete Fassungen des in den Medien kursierenden sogenannten Abschlussberichtes Phase I-III der HU Berlin v. 30.03.2012 (804 S. pdf-Format), den weder das BISp noch der Projektbeirat als einen formal und inhaltlich den Ansprüchen guter wissenschaftlichen Arbeit genügend eingeschätzt hatte.

<sup>9</sup> Die ursprüngliche Leitung erfolgte über Prof. Dr. Strang bis 11.2012. Ab 12.2012 hat Dr. Schmidt die Leitung übernommen.

waren. Zum anderen wurden Aspekte der Wissenschaftlichkeit berücksichtigt. Die wissenschaftliche Bewertung durch den Projektbeirat (6.5) sowie die erwarteten und bereits erfolgten Transfermaßnahmen (6.6) zählten als weitere wichtige Bewertungskriterien zur Einschätzung des Projekterfolgs.

## 6.1 Prüfung der Formalien

Die Prüfung der Formalien erfolgte einerseits mit Bezug zum vorliegenden Schnittstellenkonzept, welches zur Gewährleistung einer Verknüpfung der einzelnen Teilprojekte und gemeinsamen Darstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen 2009 von den Projektgruppen gemeinsam mit dem Projektbeirat abgestimmt worden war (vgl. Punkt 4).

Zur Regelung der Zusammenarbeit der beiden Projektgruppen und der in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Berichtspflichten in Form eines Gesamtberichtes mit inhaltlicher Abstimmung zwischen den beiden Forschungsgruppen war zu Projektbeginn ein Schnittstellenkonzept von den Arbeitsgruppen gemeinsam erstellt und mit dem Projektbeirat gemeinsam abgestimmt worden.

Über dieses Schnittstellenkonzept wurden Grundvereinbarungen der Zusammenarbeit, Konkretisierungen der Kooperation im Bereich der Erstellung von Kontextanalysen, bzgl. des Austausches von Quellen und Informationen, bzgl. der Auswahl und Methodik der Zeitzeugenbefragung sowie des Austausches von Ergebnissen und Arbeitspapieren festgelegt (vgl. Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 3-5 / Schnittstellenkonzept WWU Münster & HU Berlin, Oktober 2009, o.S.).

Zur Sicherstellung dieser Maßnahmen führte das BISp zahlreiche Koordinierungstreffen und Vor-Ort-Besuche bei den beiden Arbeitsgruppen durch (vgl. Punkt 5.1.1). Trotz dieser Bemühungen muss festgestellt werden, dass es den Arbeitsgruppen nicht gelungen ist, das Schnittstellenkonzept mit seinen Vereinbarungen zufrieden stellend umzusetzen.

Dies ist einerseits den unterschiedlichen theoretischen und methodologisch-methodischen Ansätzen und wissenschaftlichen Bewertungen ähnlicher Sachverhalte der beiden Arbeitsgruppen gestundet. Andererseits zeichnete sich hier die Berliner Forschungsgruppe oft durch Zurückhaltung insbesondere in der Kooperation und im Informationsaustausch aus. Teilweise wurden bereits vereinbarte Vorgehensweisen wieder in Frage gestellt.

Die Forschergruppen konstatieren in der zusammenfassenden Darstellung selbst, dass:

„es letztlich nicht gelungen ist, eine gemeinsame zusammenfassende Darstellung der jeweiligen Ergebnisse aus Münster bzw. aus Berlin dergestalt zu erstellen, dass im Folgenden ein einheitlicher Textkorpus mit einer durchgängig einheitlichen Aussagediktion vorgelegt wird.“ (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 1)

Als Konsequenz leidet nicht nur die Lesbarkeit, sondern auch die Aussagekraft des Gesamtberichtes, da sich die Betrachtungen und Schlussfolgerungen teilweise erheblich voneinander unterscheiden.<sup>10</sup>

Die vorliegende gemeinsame Zusammenfassende Darstellung zum Projekt „Doping in Deutschland“ (Stand: 30.05.2013) ist deshalb lediglich als Minimallösung zu den in den Bewilli-

---

<sup>10</sup> U.a. liegen „divergierende Befunde und Bewertungen beider Projektgruppen vor in Hinblick auf die Rolle einzelner Personen (u.a. Keul), Institutionen (DSB, BISp), Disziplinen (Berlin: „die“ Sportmedizin vs. Berlin: „Medizin Freiburg/Köln / Analytik), Studien (Regenerationsstudie, Luftklistier), Thesen (Konkurrenz der Systeme, ja/nein) und Methoden („Zeitzeugenbefragung“, nach Probeläufen und mit Blick auf Diskussionen innerhalb der Oral History begründete Ablehnung in Münster, Mittel der Wahl in Berlin)“ (Auszug Stellungnahme Mitglied Projektbeirat)

gungsbescheiden und im Schnittstellenkonzept festgelegten gemeinsamen Berichterstattungen zu werten.

Die weitere Prüfung der Formalien in den vorgelegten Abschlussberichtsteilen der HU Berlin und der WWU Münster ergab u.a. erhebliche Dopplungen in der Darstellung. Es erfolgten entsprechende Rückmeldungen an die Forschungsnehmer, die diese entsprechend anpassten. Die diesbezügliche Prüfung ist zufriedenstellend abgeschlossen.

## **6.2 Prüfung der datenschutzrelevanten Sachverhalte**

Das BISp hat zu einigen in den Berichten der WWU Münster und der HU Berlin aufgeführten Personen datenschutzrelevante Begründungen von Namensnennungen eingefordert. Nachdem von beiden Teilprojekten die entsprechenden Begründungen geliefert worden waren, hat das BISp im Anschluss den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) gebeten, die Datenschutzprüfungen des BISp mit den Rückmeldungen der Forschungsnehmer zu prüfen. Die Rückmeldungen und Ergänzungen ergaben, dass das Teilprojekt der WWU Münster die Datenschutzbelange nun ausreichend berücksichtigt hatte, zum Teilprojekt der HU Berlin aber noch einige zusätzliche Fragen bestanden, die daraufhin seitens der HU Berlin beantwortet wurden.

Somit konnte auch hier die Prüfung mit einiger Verzögerung positiv abgeschlossen werden. Die erneute Durchsicht der jetzt vorliegenden abschließenden Fassungen hat keine datenschutzrechtlichen Beanstandungen mehr ergeben. Die abschließende Stellungnahme des BfDI wurde dem BISp am 04.07.2013 übermittelt.

## **6.3 Einhaltung administrativer / zuwendungsrechtlicher Vorgaben**

Da Forschung grundsätzlich ergebnisoffen ist, kann es Messinstrumente für den Ertrag der inhaltlichen Ergebnisse nicht geben. Eine Differenz zwischen den Erwartungen des Zuwendungsgebers zu Beginn des Projekts und dem Ertrag der Ergebnisse des Zuwendungsempfängers am Ende des Projekts ist nicht ungewöhnlich.

Eine mögliche (Teil-)Rückforderung von Zuwendungsmitteln an die HU Berlin wurde vom Bundesverwaltungsamt aufgrund der aufgeführten Probleme (vgl. Punkt 5.2) mehrfach geprüft. Dieses kam zu folgendem Ergebnis, welches dem BISp mit Schreiben vom 02.05.2012 sowie 23.07.2013 mitgeteilt wurde:

„Grundsätzlich ist ein (Teil-)Widerruf von Zuwendungen gem. § 49 III 1 Nr. 1 VwVfG möglich, wenn die Leistung nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht mehr für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird.

Die der HU Berlin gewährten Bundesmittel wurden nach unserer Auffassung auf der Basis des Abschlussberichtes der HU Berlin jedoch für den gewährten Zweck auch in Phase III des Forschungsvorhabens eingesetzt und verwendet. Soweit der Projektleiter bzw. die HU Berlin entsprechende Arbeitsnachweise (z.B. Dokumentation der Quellenrecherche) beibringen kann, ist von einer entsprechenden Exkulpation auszugehen. Ggf. ist auch zu berücksichtigen, dass Forschungsförderung systemimmanent mit dem Risiko behaftet ist, dass eingangs der Antragstellung formulierte hypothetische Annahmen ggf. zu einem anderen Ergebnis bzw. zu einer entsprechenden Verifikation führen.

Davon unberührt besteht infolge einer auflösenden Bedingung ein Erstattungsanspruch des Bundes gem. § 49 a VwVfG auf die entstandenen Minderausgaben, die auch bereits im Vorfeld des noch ausstehenden Verwendungsnachweises von der HU Berlin zurück erstattet und vom BVA vereinnahmt worden sind.

Das BVA wird zu diesem Vorgang daher eine vertiefte Verwendungsnachweisprüfung durchführen. Ob und inwieweit hierfür eine Vor-Ort-Prüfung erforderlich wird, kann erst nach Vorlage der Belege zum Verwendungsnachweis entschieden werden.“ (02.05.2012)

„Die Verwendungsnachweisprüfungen der Jahre 2011 und 2012 haben aus zuwendungsrechtlicher Sicht keine Beanstandungen ergeben. Die erhaltenen Bundeszuwendungen 2011 und 2012 sind für die in den Bewilligungsbescheiden aufgeführten Zweckbestimmungen und die verbindlichen Ausgabepositionen des Kosten- und Finanzierungsplanes (Personalkosten und Dienstreisen) verausgabt worden.

Zur Klarstellung weise ich auch darauf hin, dass dem Verhältnis Bund - HU Berlin kein vertragliches Schuldverhältnis sondern ein reines Zuwendungsverhältnis auf der Basis der Zuwendungsbescheide zu Grunde lag und die HU Berlin keinen bestimmten vereinbarten Erfolg wie beim Werkvertrag schuldete. Dies bedeutet, dass mangels weitergehender Konkretisierungen in Bezug auf die Zweckbestimmung und die Zuwendungsaufgaben die zweckgerichtete Bearbeitung des Vorhabens im Bewilligungszeitraum ausreichend war. Widerrufsgründe gem. § 49 III VwVfG wegen nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel resp. eines Auflagenverstößes sind für mich nach wie vor nicht ersichtlich.“ (23.07.2013)

Von einer Rückforderung der Zuwendung wurde daher abgesehen.

## **6.4 Inhaltliche Prüfung der Abschlussberichtsteile**

In der Ausschreibung, in den überarbeiteten Forschungsanträgen und dem Schnittstellenkonzept waren u.a. die zu bearbeitenden Arbeitspakete, Zielsetzungen und erwartete Leistungen festgehalten worden. Für die inhaltliche Bewertung der vorliegenden vier Abschlussberichtsteile sowie dem gemeinsamen zusammenfassenden Abschlussbericht finden diese Aspekte genauso Berücksichtigung wie die einzuordnende Wissenschaftlichkeit und die erwarteten oder bereits erfolgten Transfermaßnahmen.

Nachfolgend findet eine Beschreibung der bearbeiteten Projektinhalte mit Auszügen zu Erkenntnissen der Arbeitsgruppen aus dem Abschlussbericht sowie eine Gesamtbewertung der erfolgten Arbeiten für die Projektgruppen der HU Berlin und WWU Münster statt. Dabei wird sich auch an den vorliegenden fachlichen Stellungnahmen der Mitglieder des Projektbeirats orientiert. Verständlicherweise ist an dieser Stelle keine vertiefte fachliche Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Abschlussberichtes der Forschungsnehmer möglich. Diese wissenschaftliche Diskussion und Evaluation muss nach Projektabschluss über die Scientific Community erfolgen.

### **6.4.1 Die Berliner Teilprojekte**

Die Aufarbeitung der Dopinggeschichte in den Abschlussberichtsteilen des Teilprojekts der HU Berlin für die Phase I und II ist erfolgt. Dabei wurden die nachfolgend aufgeführten Themenkomplexe bearbeitet und Ergebnisse u.a. wie folgt dokumentiert:

#### **Stationen der Geschichte des Dopings**

*Phase I: 1950 – 1972/76*

*Ergebnisse zur ersten präanabolen Phase seit 1950*

Die Berliner Arbeitsgruppe fasst ihre Ergebnisse wie folgt zusammen:

„Die Geschichte des Dopings in der Bundesrepublik beginnt nicht erst 1970, als das erste formelle Dopingverbot vom Deutschen Sportbund (DSB) beschlossen wurde, sondern bereits 1949. Die historische Dopingpraxis ist in dieser Phase also deutlich anders verlaufen, als es populäre Titel nahe legen. Die Quellenanalysen und Zeitzeugenbefragungen haben viele Desiderate der Forschung aufgearbeitet. Damit kann ein signifikant neuer Forschungsstand präsentiert werden, der zum Umdenken über die Rolle des Dopings im deutschen Sport anregt“ (Zusammenfassung, HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 10)

*Ergebnisse zur frühen anabolen Phase 1952-1960*

„Die oft aufgestellte These, es sei ein Erfolg des DDR-Sports gewesen, der den westdeutschen Sport und seine Mediziner und Funktionäre dazu veranlasst habe, Anabolika anzuwenden, wurde durch die Befunde des Projekts widerlegt. Im Gegenteil: Es konnte gezeigt werden, dass es bereits während der „präan-

bolen Phase' in der Bundesrepublik verbreitete Hormon-Praktiken gab" (Zusammenfassung, HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 10).

Dabei wurden neben Zeitzeugenberichten laut Projektgruppe vielfältige neue schriftliche Zeugnisse recherchiert und ausgewertet.

### *Phase II 1972/76-1989/90: Entwicklung systemischer Dopingstrukturen mit BISp-Finanzierung*

In diesem Arbeitsabschnitt widmete sich die Berliner Arbeitsgruppe der frühen bundesdeutschen Dopingbekämpfung bis 1977, Anabolika im bundesdeutschen Leistungssport bis 1977, der „Kolbe-Spritze“ und ihren Folgen und der BISp-Studie „Regeneration und Testosteron“.

Aus Sicht der Berliner Arbeitsgruppe

„legt die Rekonstruktion der analysierten Dokumente und einschlägigen Aussagen von Zeitzeugen ... eine entscheidend neue Beurteilung dieser Phase nahe. Das angesprochene BISp-Projekt war nicht etwa eine ‚Verschwendung von Steuergeldern, wie Kritiker wie Andreas Singler und Gerhard Treutlein noch 2010 ohne genauere Kenntnis der BISp-Akten kritisierten. Im Gegenteil: Die erstmals durch das Berliner Geschichtsprojekt bearbeiteten BISp-Originalquellen und der Vergleich mit aus den Arbeiten hervorgegangenen Dissertationen legen einen anderen Schluss nahe; unternommen wurde ein verdeckter Versuch *systemischen Dopings*, der die Sphäre von Grundlagenforschung hinter sich gelassen hatte. Denn die „Anwendung“ von Testosteron spielte bereits im bislang unveröffentlichten Konzept des späteren Leiters Keul eine wichtige Rolle“ (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 13).

## **Ethische Reflexion des Dopings in Deutschland**

### *Anti-Doping-Initiativen und Widerstände gegen Doping in der präanabolen Phase (Phase I: 1950 – 1972/76)*

Hier wurde als Fazit der Aufarbeitung formuliert:

„Für die frühe „präanabole Phase“ in der Bundesrepublik Deutschland wurde in dieser Fallstudie festgestellt:

- Den Akteuren des Sports war bewusst, dass es sich beim Einsatz von Substanzen wie Pervitin um Dopingmittel und damit um einen Verstoß gegen ethische Prinzipien des Sports handelte.
- Es gab bereits zu diesem frühen Zeitpunkt viele Widerstände gegen den Einsatz von Dopingmitteln im Sport. Verschieden Autoren und Insider beschäftigten sich bereits in den 1950er-Jahren mit Fragen der Sanktionierung des Dopingmitteleinsatzes.
- Es wurde sogar bereits 1958 Nachweisverfahren mit Urintests vorgeschlagen“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 73).

Mit Ausführungen zur sog. „frühen Freiburger Dopingforschung“ und dem „Eigenwert ‚natürlich‘ unbeeinflusster Körperfunktionen“ widmet sich die Berliner Arbeitsgruppe ethischen Argumenten gegen dopinggestützte Leistungssteigerung. Sie kommen hier für den Standort Freiburg zu folgender Schlusseinschätzung:

„Begonnen hatte die normativ untersuchte Phase mit Reindells legitimen Interesse, zu zeigen, dass Leistungssport nicht schädlich ist. Die Eigendynamik, die die sportmedizinische Forschung und Trainingsbegleitung in Reindells Gefolge dann aber gewann und bis zu einer anwendungsorientierten Dopingforschung und Dopingpraxis führte, zeigt eine normative Fehlentwicklung auf. Sie folgte einer Verselbständigung oder Totalisierung des Leistungsprinzips, die gegen das Instrumentalisierungsverbot und die Idee eines humanen Sports verstößt“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 77).

### *Phase II: 1972 – 1989/90*

Die ethische Reflexion des Dopings für die Zeitphase 1972-1989/90 beinhaltete ethische Legitimationsfragen um die Verwendung von Dopingsubstanzen bzw. Dopingtechniken, die um 1976/77 erneut in den Fokus der öffentlichen Diskussion kamen. Dafür wurde auf den Einsatz von Anabolika im Leistungssport („Die BISp-geförderten Anabolikastudien“), die



„Kolbe-Spritze“, Grundsatzklärung / Rahmenrichtlinien von 1977 und die Problematik der Substitution sowie auf die BISp-geförderte multizentrische Testosteronstudie eingegangen.

Einige Ergebnisse aus Sicht der Berliner Arbeitsgruppe:

„Aus ethischer Perspektive ist festzuhalten, dass in mehreren olympischen Sportarten ein Nebeneinander bzw. ein Konkurrenzverhalten von dopenden Aktiven und demonstrativ „sauber“ Trainierenden zu finden war. Im Berliner Teilprojekt analysierte Zeitzeugenaussagen legen nahe, dass es in dieser frühen anabolen Phase keineswegs das Paradigma des Siegens um jeden Preis gegeben hat; statt dessen ist ein vergleichsweise breites Spektrum von Positionen, Überzeugungen und Meinungen beobachtbar, ein Wettstreit der Argumente. Das Berliner Teilprojekt geht deshalb vorerst davon aus, dass die Dopingfrage in Deutschland in dieser Epoche wegen dieses Diskurses innerhalb wie außerhalb des Sports offen blieb“ (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 16).

„Nicht nur aus (sport-)medizinischer, sondern auch aus ethischer Sicht gilt nach eingehender Untersuchung: Die multizentrische Testosteron-Studie ist entgegen der offiziellen Sprachregelung als „Dopingforschung“ zu bezeichnen – nicht primär als individuelles Doping-Verhalten, sondern als „systemisches Doping“. Indem sie auch die leistungssteigernde Wirkung von Testosteron in die Fragestellung ihrer Studien integrierten, setzten sich die beauftragten Forschungsgruppen aus Freiburg, Saarbrücken und Paderborn über eine zentrale Bedingung der Bewilligung für die Finanzierung ihrer Forschung mittels öffentlicher Gelder hinweg“ (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 18).

### *Phase III: 1989/90-2008*

Für diesen Berichtszeitraum liegt keine abschließende Bearbeitung und Wertung aufgrund „fehlender zentraler Archivarien“ und dem Auslaufen der Förderphase vor (vgl. inhaltl. Abschlussbericht HU Berlin, 2013, S. 85). Anhand von zwei Zeitzeugenberichten wird exemplarisch auf die „Heuchelei oder ‚Scheinheiligkeit‘, mit der nach außen hin ein dopingfreier Sport vertreten, zugleich aber Doping im Leistungssport faktisch gefördert wird“ hingewiesen. (vgl. Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 21).

### *Rechtshistorischer Teil*

Im Rahmen der rechtshistorischen Aufarbeitung der Thematik wurde untersucht, „wo hätte gehandelt werden können“ (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 18).

Als Fazit für den Bearbeitungszeitraum 1950-1972 wird hier festgehalten:

„Zusammenfassend lässt sich für den ersten Projektzeitraum sagen, dass Ärzte und Apotheker durch das damals geltende Standesrecht sowie das Betäubungs- und Arzneimittelrecht, auch wenn dieses inhomogen und zersplittert war, im Hinblick auf ihre Handlungsmöglichkeiten an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden waren und Doping in diesem Sinne nicht erlaubt war.

Das Strafrecht bot in dem Bereich der geheimen oder gar gewaltsamen Gabe von Dopingmitteln und bei der freiwilligen Einnahme des Athleten ohne hinreichend aufgeklärt worden zu sein, ausreichende Mittel zur Ahndung von Doping.

Doch auch mit einer Verschärfung des Betäubungsmittelrechts, welches den Sinn und Zweck hatte, die Gesundheit des Volkes zu schützen und insbesondere Suchtkrankheiten vorzubeugen, hätte dem Doping durch den Bundesgesetzgeber schon frühzeitig Einhalt geboten werden können.

Die zum Doping eingesetzten Mittel waren jedoch nicht alle in der Betäubungsmittelliste vertreten, obwohl die große Gefahr der Suchtgewöhnung, das hohe Missbrauchspotential und vor allem die gravierenden gesundheitlichen Schäden durch die Einnahme von Dopingmitteln genug Anlass geboten hätten, die Betäubungsmittelliste dahingehend zu erweitern“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 92).

Als Erkenntnisse für den zweiten Untersuchungszeitraum 1972-1989/90 hält die Berliner Arbeitsgruppe fest:

„Zusammenfassend lässt sich für den zweiten Untersuchungszeitraum des Forschungsprojektes sagen, dass es auch in dieser Periode deutscher Sportgeschichte zu Versäumnissen im Hinblick auf die Eindämmung des Dopings gekommen ist. Hierbei gilt es jedoch zu bedenken, dass sich das Forschungsprojekt aus rechtshistorischer Perspektive nicht dazu berufen fühlen kann, die damaligen Doping-

Geschehnisse zu ahnden. Aufgabe des Projektes kann im Rahmen der rechtshistorischen Aufarbeitung lediglich sein, den Finger auf die Wunde zu legen und aufzuzeigen, wo hätte gehandelt werden müssen. In der Periode von 1950 bis 1972, mit dem sich die erste Projektphase beschäftigt hat, wurde in erster Linie mit Betäubungs- und Aufputzmitteln gedopt. Die Rechtslage im Hinblick auf diese Dopingmittel wies, wie bereits dargestellt wurde, hinreichende Möglichkeiten der Ahndung und Eingrenzung des Dopings in Bezug auf das Verhalten von Ärzten und Apothekern, dennoch wurden diese nur unzureichend ausgeschöpft.

Im sich daran anschließenden Zeitraum von 1972 bis 1989/90 standen Anabolika und Testosteron im Zentrum des Dopinggeschehens. Auf diese war das Betäubungsmittelrecht zwar nicht anwendbar, jedoch wiesen das Straf-, Zivil- und ärztliche Standesrecht sowie (in Bezug auf die Herausgabe von Anabolika ohne Vorlage einer ärztlichen Verschreibung an Athleten oder Trainer) auch das Arzneimittelrecht einen gesetzlichen Handlungsrahmen vor.

Die heftige Debatte um die „Kolbe-Spritze“ und das Anabolika-Doping führten zur „Grundsatzklärung des deutschen Spitzensports“ des DSB und NOK. Auch der Deutsche Sportärztebund bezog erneut eine ablehnende Stellung zum Doping. Mithin musste für die am Dopinggeschehen beteiligten Personenkreise offenkundig sein, dass Doping verboten war. Dennoch zeigte sich im Laufe der darauffolgenden Zeit trotz des vorhandenen Unrechtsbewusstseins, dass auch diese Grundsatzdokumente sowie die einschlägigen Gesetze berufs-, straf-, zivil- und arzneimittelrechtlicher Art letztlich nicht ausreichend durchgesetzt wurden. Es muss deutlich gesagt werden, dass es im engen Sinne nicht an Instrumentarien zur Doping-Bekämpfung mangelte, ebenso wenig kann gesagt werden, diese seien völlig untauglich gewesen. Vielmehr fehlte es offenbar an dem Willen, die vorhandenen Mittel auszuschöpfen, gegebenenfalls zweckmäßig zu erweitern und damit das Doping einzugrenzen.

Kritische Stimmen, die sich erhoben, wurden zu wenig wahrgenommen oder verhallten gar, ohne dass die geäußerte Kritik ausreichend auf Stichhaltigkeit überprüft wurde. Selbst das 1983 eigens vom DSB in Auftrag gegebene „Gutachten über die rechtliche Möglichkeit zur Verhinderung des Doping-Missbrauchs“, welches dem DSB umfassend darlegte, auf welche Weise er Doping hätte ahnden können, wurde nicht umgesetzt.

Es stellt sich mithin die Frage, wie ernsthaft Verantwortliche in der deutschen Sportlandschaft den Kampf gegen das Doping tatsächlich betrieben haben und mit welcher Ausdauer sie die (zum Teil sich selbst gesetzten) Grundsätze und Ziele in dieser Hinsicht verfolgt haben. Nach den Projektergebnissen zu urteilen, erscheint dies zweifelhaft“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 97-98).

„Zum Doping bei *Minderjährigen* liegen dem Berliner Teilprojekt keine aussagekräftigen Unterlagen vor. Gleichwohl liegt ein Verdachtsfall vor, der in BISp-geförderten Studien angesprochen wird: In einem Fall ging es 1975 um 11-14jährige Jungen. ...“ (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 20).

Für die dritte Phase 1989/90-2008 konnten die schon vorgenommenen Quellenrecherchen und Zeitzeugengespräche noch nicht abschließend ausgewertet werden.

### *Beforschte Dopingmethoden und Substanzen zwischen 1972 bis 1989/90*

In diesem Arbeitsabschnitt werden zeitgenössische Forschungsschwerpunkte aufgeführt, die von der Arbeitsgruppe als „Beforschte Dopingmethoden und Substanzen“ bezeichnet werden. Dazu gehören exemplarische Ausführungen zum Blutdoping, Kontrazeptiva, Östrogen, andere Hormone wie Aldosteron, Wachstumshormon und Insulin, Amphetamin, Beta-Blocker und Benzodiazepine.

Die Projektgruppe weist hier selbst darauf hin, dass teils aus „arbeitsökonomischen“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 104), aufgrund „der begrenzten Mittel und organisatorische Hindernisse beim Zugang zu Verbandsarchiven“ (ebd., S. 100) lediglich exemplarisch auf die Thematik eingegangen werden konnte.

### 6.4.1.1 Wissenschaftlichkeit der Berliner Abschlussteilberichte

Der Projektbeirat hat während der Projektlaufzeit zu allen vorgelegten Zwischen- und Abschlussberichtsteilen schriftliche Stellungnahmen und Empfehlungen für die Forschungsnehmer erstellt.

Insbesondere mit Blick auf die Berliner Arbeitsberichte wurde immer wieder auf methodische Mängel und mangelnde Wissenschaftlichkeit hingewiesen (vgl. Punkt 6.5).

In den nun vorliegenden Abschlussberichtsteilen und gemeinsamen Ausführungen der Berliner Arbeitsgruppe mit der WWU Münster wurden einige dieser Beanstandungen korrigiert. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die bestehenden methodischen Mängel der Berliner Arbeitsteilberichte die Qualität der Gesamtarbeit schmälern und die Aussagekraft der vorliegenden Auswertungen reduzieren.

Einige Beispiele dazu:

#### *Methodikbeschreibung und -begründung*

- Es fehlt die Einordnung und differenzierte Beschreibung der angewandten Forschungsmethodik mit einer kritischen Auseinandersetzung der ausgewählten Verfahren (Publikations- und Archivanalysen – Bibliographierung; Zeitzeugengespräche – Interview- und Auswertetechniken (vgl. Inhaltlicher Schlussbericht HU 2013, S. 7f, 14f. / Zusammenfassung Berlin & Münster, 2013, S. 7).
- Es liegt eine partielle Theorieabstinenz vor.

#### *Wertende Adjektive*

- “Den Akteuren des Sports war stets bewusst, dass es sich beim Einsatz von Substanzen wie Pervitin um Dopingmittel und damit um einen Verstoß gegen ethische Prinzipien handelt“ (Inhaltl. Abschlussbericht HU Berlin, 2013, S. 18 /73).
- „Das Ziel des BISp bestand ganz offensichtlich darin ...“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 46).
- “ Hier stellt sich die Frage, wie weitgehend das Interesse des BISp an einer historischen Aufklärung der Dopingforschung in seinem Auftrag war und ob es womöglich eine Veröffentlichung der liederlichen Rechenschaftspraxis verhindern wollte“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 48).
- „Doch offensichtlich wusste man voneinander“ (Admin. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 78).

#### *Verallgemeinerungen / Vermutungen als Fakten / Spekulationen*

- „Das Projekt wurde weitgehend verheimlicht und für Forschung und Anwendung im Sport nicht dokumentiert“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013; S. 11).
- „Das Ziel des BISp bestand ganz offensichtlich darin, die Anwendung der Anabolika im Leistungssport wissenschaftlich begründen zu lassen. Nur so ist nachvollziehbar, dass das BISp einen Antrag Nöckers aus dem Jahr 1973 genehmigte, in dem die „Nutzanwendung für die Praxis“ ausdrücklich als Ziel formuliert worden war“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 46).
- „Das BISp und die Anabolika-freundlichen Sportmediziner vermieden eine größere Aufmerksamkeit, um ihr wissenschaftliches Ziel, die Anabolika-Gabe an Sportler zu begründen, nicht zu gefährden. Mit dieser Entscheidung nahmen die verantwortlichen Personen die gesundheitliche Schädigung vieler Athleten billigend in Kauf“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 47).
- „Dieser Wunsch war offenbar so groß, dass er nicht einmal vor der Manipulation bzw. vor der Verdeckung von Forschungsergebnissen zurückschreckte“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 53).
- „Wegen des koordinierten Vorgehens der Akteure einschließlich des BISp kann man hier von einer „systemischen Verschleppung“ sprechen“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 84).

- „Was in diesem Zeitraum nach der Verabschiedung der Grundsatzklärung 1977 ist zu den Testosteronstudien 1985/86 geschah, ist also, zugespitzt gesagt Folgendes: Als Konsequenz aus der Grundsatzklärung, die sich gegen medikamentöse Leistungsbeeinflussung aussprach provozierte der Bundesausschuss Leistungssport mit seiner Trainingssteuerung eine Überlastung der Spitzensportler. ...“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, S. 84).

### *Widersprüchliche Aussagen*

- “Da es sich bei der Leichtathletik um die (neben dem Schwimmen) um die wichtigste olympische Sportart handelte (und handelt), besitzt das Dokument auch Aussagekraft für den gesamten westdeutschen Leistungssport; Danz besaß bekanntlich auch in Gremien wie dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland (NOK) Sitz und Stimme“ (Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, S. 33). In der Fußnote 3 wird diese Aussage dann relativiert: „Belege, dass er die Ergebnisse des DLV-Leistungsrates in andere Gremien vermittelte, fanden sich allerdings nicht.“ Auf S. 37 dann: „Nach Aktenlage ist es sehr wahrscheinlich, dass der Inhalt des Anabolika-Referats und Ergebnisse der anschließenden Diskussion den Leistungssportgremien des Deutschen Sportbundes zur Kenntnis gegeben worden ist.“

### *Fehlende Definitionen / Verwendung von Begriffen im jeweiligen Zeitkontext*

- Eine Definition der von der Arbeitsgruppe verwendeten Begriffe „Doping“, „Dopingforschung“ oder „Anwendungsorientierte Dopingforschung“ fehlt.
- Eine Definition, Abgrenzung und kritische Auseinandersetzung zwischen „Leistungssteigerung“, „Leistungsstabilisierung“ und „Substitution“ fehlt – Querverweis zum unveröffentlichten Manuskript v. Schnell (2012b) reicht hier nicht aus.
- Definition / Erläuterungen / fach-theoretische Einordnung zu den verwendeten Termini wie „systemische Strukturen“ (S. 8 / 14, Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013) „systemisches Doping“ (S. 15 / 18, Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013), „Dopinganalytik(er)“ (S. 15, Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 35 / Inhaltl. Schlussbericht HU Berlin, 2013, u.a. S. 8 / 15 / 48 / 102) fehlen.

### *Bezug auf unveröffentlichte Literaturquellen*

- Die aufgeführten Manuskripte und Zwischenberichte sind unveröffentlicht und somit externen Interessenten nicht zugänglich bzw. nicht geprüft von der Scientific Community (z.B. Eggers, E. (2012a) (2012b), 2012c) (2012d): Eggers, E. & Spitzer G. (2012): alle in Vorbereitung).

## **6.4.1.2 Zusammenfassende Bewertung der Teilprojekte der HU Berlin**

- Die Einteilung der Forschungsthematik in drei Zeitabschnitte hat sich bewährt. Dadurch konnten die einzelnen Phasen trotz Zusammengehörigkeit auch inhaltlich relativ unabhängig beschrieben werden.
- Die erarbeiteten Erkenntnisse zur Geschichte des Dopings, Dopingpraxis und zum Doping-Problembewusstsein in den 1950er und 1960er Jahren haben Neuigkeits- und Erkenntniswert für weitere Überlegungen für zukünftige Präventionsmaßnahmen.
- Die Empfehlungen und Desiderata der Berliner Arbeitsgruppe (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013 S. 35/36) schaffen dabei auch mögliche neue Forschungsoptionen und können in konzeptionelle Überlegungen zur Dopingprävention einfließen.
- Der Vorschlag, ein Dopingverbot durch ein Gesetz zu sichern (vgl. Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 36) und dabei u.a. den Aspekt des Verstoßes ge-

gen die „guten Sitten“ zu berücksichtigen, ist derzeit allerdings auf Basis der vorgelegten Forschungsergebnisse und der aktuellen Rechtslage nicht nachvollziehbar. Hier scheint die Argumentation eines Projektbeiratsmitglieds angemessen:

„... Diese Forderung bleibt sowohl unter Berücksichtigung der erhobenen Forschungsergebnisse als auch hinsichtlich der sprachlichen Formulierung unklar, da nicht deutlich wird, auf welchen historischen Rechtszeitraum sich diese Forderung beziehen soll oder ob es sich um eine aktuelle Anregung an die Legislative handeln soll. Im Schlussbericht ... wird als Lösungsvorschlag angeführt, der sich als aktuelle Handlungsanweisung an den Gesetzgeber verstehen lässt: „Dopingverbot durch ein Gesetz sichern: Dopingverbot durch ein Gesetz sowie die Berücksichtigung des Aspektes des Verstoßes gegen die „guten Sitten“ ist ein unerlässlicher, zeitnah zu implementierender Schritt. Die ausdifferenzierte Definition der Strafbarkeit des Athleten gehört hinzu.“

Sowohl unter Berücksichtigung der vorgelegten Forschungsergebnisse als auch der aktuellen Rechtslage können diese Forderungen nicht nachvollzogen werden.

So wird für die Vergangenheit im Schlussbericht ... [S. 15] aufgeführt, dass es vor allem im Strafrecht bereits „ausreichende Möglichkeiten, Doping zu ahnden“ gegeben hätte. Dann machen diese Forderungen für die Vergangenheit aber nicht so viel Sinn, wenn das bestehende kodifizierte Recht zur Dopingahndung bereits ausgereicht hätte und möglicherweise nur ein Vollzugsdefizit vorlag.

De lege lata fehlt eine umfassende rechtliche Analyse der Phase III und somit eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Dopingverboten insbesondere mit der Rechtslage im AMG (siehe z. B. bestehende Regelungen z. B. in § 95 Abs. 1 Nr. 2a, 2b i. V. m. § 6a AMG).

Forderungen de lege ferenda, die sich nicht ausführlich mit der bestehenden Gesetzeslage auseinandergesetzt haben, sind aus juristischer Sicht nicht zielführend“ (Stellungnahme Beiratsmitglied, Stand 24./26.04.2013).

- Die im inhaltlichen Schlussbericht vorgelegten Ergebnisse müssen sich am Antrag der HU Berlin vom April 2009 messen lassen. Dort hatte es u.a. geheißen:

„Am Ende der Projektlaufzeit wird sich ein differenziertes und belastbares Bild darüber ergeben, **welche Strukturen im Untersuchungszeitraum bestanden haben, die Doping begünstigt haben** (1). Dabei werden die in der Ausschreibung benannten „besonders relevanten Handlungs- (Wirkungs-)felder des Spitzensports“ im Mittelpunkt der Arbeit der beteiligten Wissenschaftler stehen: Wirtschaft, Wissenschaft, Recht und Politik. Die wertethisch-anthropologischen, gesellschaftskritischen, medizinisch-naturwissenschaftlichen und systemtheoretischen Diskurse werden dadurch transdisziplinär rekonstruiert.

Es wird bestimmt, **welche Faktoren und welche Strukturen eine Duldung des Dopings behindert haben, wie also institutionalisierte und individuell motivierte Dopingbekämpfung funktioniert hat und welche Einfluss sie in der jeweiligen historisch-politischen Konstellation genommen hat** (2).

Ein in der bundesdeutschen Diskussion bisher wenig beachtetes Kapitel ist der Aspekt der sog. Langzeit-„**Nebenwirkungen**“ von Dopingpraktiken: orthopädische und organische Schäden, geschlechtsspezifische Schäden wie irreversible Vermännlichung der Frauen oder Störungen der Sexualfunktion wie der Zeugungsfähigkeit oder Sucht (3). Auch Prägungen durch die Devianz wie Kriminalisierung und Übergang zur Dopingszene im „Fitnesssport“ fallen hierhin“ (S. 18/19).

Anstelle der Bearbeitung dieser ganzheitlichen Aufgabenstellung ist in vielen Studien- teilen eher die Frage nach der individuellen Täter- und Mittäterschaft in den Vordergrund getreten. Dabei wurden nicht immer die gängigen Standards guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten (vgl. Punkt 6.4.1.1). Die im Schnittstellenkonzept dsbzgl.<sup>11</sup> selbst festgelegten Erwartungen an das Projekt werden hier von der Berliner Arbeitsgruppe nicht konsequent umgesetzt.

---

<sup>11</sup> „Insbesondere werden keine Einzelfälle untersucht, sondern nur insofern in den sporthistorischen Erkenntnisprozess einbezogen, wenn sie für ein besseres Verständnis der Strukturen und Prozesse der Dopinggeschichte relevant sind. Um ein Beispiel zu geben: Der „Fall Dieter Baumann“ ist in diesem Projekt nicht deshalb von Bedeutung, weil zu erwarten wäre, diesen bis heute letztlich ungelösten Fall „lösen“ zu können. **Sportgeschichte, die einem sozialwissenschaftlichen Ansatz verpflichtet ist, hat nichts mit investigativem Journalismus zu tun. Sporthistorische Forschung kann nur sehr begrenzt investigativ da erfolgreich sein, wo staatliche Ermittlungsbehörden und Gerichte mit ungleich um-**

- Die Aufarbeitung der Dopinggeschichte in den Abschlussberichtsteilen des Teilprojekts der HU Berlin für die Phase I und II ist erfolgt. Allerdings sind Teilbereiche nicht in der geplanten Form und Tiefe bearbeitet worden. Dazu gehören z.B. die im Antrag formulierten Aspekte der sog. Langzeit-„Nebenwirkungen“ von Dopingpraktiken und Prägungen durch die Devianz wie Kriminalisierung und Übergang zur Dopingszene im „Fitnesssport“. Auf die Schwachpunkte der rechtlichen Analyse haben die Beiratsmitglieder in ihren zahlreichen Stellungnahmen hingewiesen. Die hier aufgezeigten Lösungsvorschläge sind im Abschlussbericht nur randständig aufgenommen worden. Auch bleiben Fragen offen bezüglich der kaum berücksichtigten soziologischen Betrachtungsweise sowie bei den Ausführungen zu den beforschten Dopingmethoden und Substanzen.
- Die Aufarbeitung der Dopinggeschichte in den Abschlussberichtsteilen des Teilprojekts der HU Berlin für die Phase III erfolgte nicht planmäßig und wurde nicht befriedigend erfüllt.

Die vorliegenden Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Bearbeitung der Phase III seitens des Teilprojekts der HU Berlin zeigen, dass mit der angewandten Methodik derzeit nur wenige Ergebnisse generiert wurden. Es fehlt die umfassende inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Zeitphase.

Auch wenn viel Material zur Phase III erhoben wurde, wie sowohl von der Forschergruppe als auch von der Verwaltung der HU Berlin mehrfach bestätigt wurde, müssten die dort getätigten Aussagen gerade bei Zeitzeugenbefragungen durch weitere Quellen untermauert werden, um quellengestützte und damit valide Erkenntnisse formulieren zu können. Durch die vorliegenden Hindernisse konnten diese für die letzte zu untersuchende Zeitphase seitens der HU Berlin nur begrenzt ausgewertet - und damit auch noch nicht publiziert - werden. Aus diesem Grund konnten diese Erhebungen auch nicht verantwortbar wissenschaftlich verwertet werden.

- Finanzielle Gründe waren für die knappe Bearbeitung der Phase III im Berliner Teilprojekt dagegen nicht ausschlaggebend. Das Angebot des BISp zur weiteren Nachfinanzierung (25.000 €) wurde seitens des Projektverantwortlichen der HU Berlin nicht angenommen. Herr Prof. Spitzer hatte am 26.06.2012 den Projektleiter an der HU, Herrn Prof. Strang, schriftlich mitgeteilt, für eine weitere Mitwirkung nicht zur Verfügung zu stehen.
- Die Ausführungen und Schlussfolgerungen zum systemischen Doping auf Basis der erfolgten individuellen Zeitzeugenberichte, Aktenrecherchen und deren Interpretation *als gesicherte Kenntnisse* sind nach wissenschaftlichen Maßstäben fragwürdig (vgl. S. 14/15 Zusammenfassung und auch Punkt 6.4.1.1).
- Methodische Schwächen mindern die Aussagekraft der Erkenntnisse (vgl. 6.4.2)

---

**fassenderen Ermittlungsbefugnissen gescheitert sind. Die Aufgabe wissenschaftlich-historischer Forschung besteht vielmehr darin, historische Strukturen und Prozesse aufzuzeigen.** So ist der „Fall Dieter Baumann“ deshalb von Bedeutung, weil an ihm grundlegende Entwicklungen, Strukturen, Netzwerke, Traditionen, Zwänge u.v.a.m. verdeutlicht werden können, die in der deutschen (und nicht nur in der deutschen) Dopinggeschichte typisch und prägend waren (und evtl. noch sind). **Vor diesem allgemeinen Erkenntnisinteresse der Analyse und Erhellung der ermöglichenden oder beschränkenden sozialen Konstellationen und Tiefenstrukturen der deutschen Dopinggeschichte müssen interessante Einzelfälle zurückstehen.** Ohne Wissen und Kenntnisse dieser Strukturen wird es jedoch auch in Zukunft weder möglich sein, Einzelfälle und Einzelpersonen in ihrem (Fehl-)Verhalten zu verstehen noch Strukturentscheidungen zu treffen, die eine Lösung des Dopingproblems in der Zukunft wahrscheinlicher machen könnten“ (Auszug aus Schnittstellenkonzept WWU Münster & HU Berlin, 2009, o.S.).

- Eine mangelnde Wissenschaftlichkeit ist teilweise auch bei der Zeichnung des BISp und weiterer Institutionen in den Berichtsteilen der Berliner Arbeitsgruppe zu kritisieren. Hierzu nimmt der Projektbeirat in seinen fachlichen Stellungnahmen Stellung. Das BISp hat seine Stellungnahme zu den BISp-relevanten Kritikpunkten an anderer Stelle dokumentiert<sup>12</sup>. Weitere Institutionen haben sich mittlerweile ebenfalls dementsprechend positioniert.<sup>13</sup>

An dieser Stelle scheint es sinnvoll darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Abschlussberichtsteilen zum Projekt „Doping in Deutschland“ und generell bei Abschlussberichten zu BISp-Projekten nicht um wissenschaftliche Publikationen handelt und diesbezüglich andere Anforderungen bestehen.<sup>14</sup>

Dabei ist es jedoch auch bei Abschlussberichten, aus denen i.d.R. erst nach Projektabschluss Veröffentlichungen entstehen, beim BISp üblich, ggf. Nachbesserungen einzufordern. Derartige Nachbesserungen schieden in diesem Fall aus nachfolgenden Gründen aus:

- Zwischen den Forschungsnehmern und der HU Berlin bestehen keinerlei Rechtsverhältnisse mehr, auf deren Basis weitere Arbeiten eingefordert werden könnten.
- Die Projektgruppe der HU Berlin ist in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung nicht mehr an der HU Berlin tätig.
- Etwaige Nachbesserungsarbeiten hätte die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich gemacht.
- Letztendlich stand auch das große öffentliche Interesse nach einer zeitnahen Freigabe der Ergebnisse einer weiteren Überarbeitung der Berliner Berichtsteile entgegen.

Zur Unterstützung der Qualität der aus diesen derzeit unveröffentlichten Abschlussberichtsteilen zukünftig zu erwartenden Publikationen wurden die abschließenden fachlichen Stellungnahmen des Projektbeirats den Forschungsnehmern als Anregung für die Veröffentlichung von Projektergebnissen zur Verfügung gestellt.

---

<sup>12</sup>Synopse zu BISp-spezifischen Vorwürfen aus dem Abschlussbericht des Projekts „Doping in Deutschland“ (Internes BISp-Papier, 2013).

<sup>13</sup> siehe z.B. Stellungnahme der NADA zu Vorwürfen gegen ihr Haus (General-Anzeiger / Bonn, S. 13 v. 07.08.2013) .

<sup>14</sup> „Die vom BISp geforderten Berichte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer inhaltlichen und strukturellen Anforderungen grundlegend von den Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen. Insbesondere der Abschlussbericht – in Kurzfassung aber ebenso der Zwischenbericht – sollte kritisch zu den geplanten vs. den tatsächlich angewendeten Untersuchungs- und Analysemethoden, sowie zu dem sonstigen Ablauf des Projektes Stellung beziehen. Mögliche Probleme sind hier aufzuzeigen und zu diskutieren bzw. etwaige Abweichungen zu begründen. ...Wesentlich ist weiterhin die Darstellung der Nachnutzungsmöglichkeiten und des ggf. bereits erfolgten Transfers der Projektergebnisse. Bereits durchgeführte Vorträge, erstellte Publikationen, Kommunikationen mit der Praxis etc. sollten erwähnt werden. Zudem sollten in einem Ausblick geplante Transfermaßnahmen, eine mögliche beabsichtigte weitere Zusammenarbeit mit der Sportpraxis sowie abzuleitende zukünftige Forschungsfragen konkretisiert werden. ...Selbstverständlich ist eine angemessene kritische Auseinandersetzung auch innerhalb der Scientific Community, im Sport und bei sonstigen Nutzern gewünscht und sollte in Publikationen etc. berücksichtigt werden“ (Horn, A. & Neumann, G. BISp-Ratgeber Projektförderung, S. 36/37, 2009).

## 6.4.2 Die Münsteraner Teilprojekte

Wie im Schnittstellenkonzept vereinbart und im Antrag formuliert, widmete sich die Münsteraner Arbeitsgruppe zwei großen Themenkomplexen:

### *Doping im Verhältnis von Staat und Sport von 1950-2007*

In dem ersten Teilprojekt geht die Arbeitsgruppe auf die Dopingproblematik im Verhältnis von Sport und Staat ein:

„Das Verhältnis von Sport und Staat wurde seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR unterschiedlich definiert, und es hat sich nach 1990, als beide deutsche Staaten und beide unterschiedlichen Sportsysteme bzw. Sportorganisationen „zusammenwuchsen“, neu entwickelt. Die Dopingproblematik spielt in der Genese dieses Verhältnisses eine vielschichtige und komplexe Rolle. Diese zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren, war ein Ziel des Forschungsprojekts aus der Sicht der Münsteraner Forschergruppe“ (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 24/25).

Die Leitfragen des Münsteraner Teilprojektes lauteten dabei:

1. In welcher Art und Weise ist das Doping-Problem durch die deutsche Sportpolitik thematisiert worden und welche Maßnahmen und Konsequenzen wurden dabei ergriffen?
2. Inwieweit hat sich der staatliche Einfluss auf die Sportverbände durch das Doping-Problem ausgedehnt und in welcher Weise wurden auf entsprechende Veränderungen im organisierten Sport hingewirkt?
3. Inwieweit sind derartige politische Initiativen erfolgreich gewesen, mit anderen Worten: inwieweit hat die politische Auseinandersetzung um das Doping-Problem zu Einflussverschiebungen zwischen Staat und Sportverbänden und zu institutionellen Innovationen bzw. Veränderungen im Politikfeld geführt?“ (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 27)

Hier lag der methodische Ansatz auf der Auswertung von schriftlichen Quellen. Auf die zunächst beabsichtigte systematische Befragung ausgewählter Zeitzeugen wurde nach einigen Probeläufen verzichtet. Dafür wurden u.a. methodische Problemen angeführt und nachvollziehbar begründet (vgl. Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 28).

Die Arbeit befasste sich dabei über drei Zeitphasen von 1950 bis 2007 mit folgenden Inhalten, zu denen nachfolgend auszugsweise einige Ergebnisse der Arbeitsgruppe zitiert werden:

### *Von der Praxis zum Verbot – der Beginn von Doping und Anti-Doping im Sport der 1950er- und 1960er-Jahre*

Im diesem ersten großen Bearbeitungsblock beschäftigt sich die Münsteraner Arbeitsgruppe zunächst mit den historischen Rahmenbedingungen bei der Verbreitung von Doping, der Verbreitung und Veränderung des Dopings in den 1950er- und 1960er-Jahren und mit Anti-Doping-Maßnahmen in den 1950er- und 1960er-Jahren. Anschließend wird auf die Rolle der deutschen Sportmedizin sowie dem Selbstverständnis von Sport und Politik in der Bundesrepublik in den 1950er- und 1960er-Jahren eingegangen. Abschließend zeichnet die Arbeitsgruppe die Anti-Dopingpolitik in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950- und 1960er-Jahren nach. Hier wird insbesondere auf die Dopingpolitik des DSB und der deutschen Verbände der 1950- und 1960er-Jahre und dem Staat als Anti-Dopingakteur eingegangen. Als Zwischenergebnisse für die 1950er- und 1960er-Jahre hält die Arbeitsgruppe u.a. fest:

„Die 1950er-Jahre gelten als die Jahre einer ersten Phase des Einsatzes von neuartigen und wirksameren Dopingmitteln im Sport, die die Ablösung von ‚traditionellen‘ Dopingsubstanzen und -methoden mit sich brachte. Obwohl valide empirische Daten für diese Annahme fehlen, sind es, neben einem dem Leistungssport immanenten Streben nach Höchstleistung, vor allem gesellschaftliche, politische und medizinisch-wissenschaftliche Rahmenbedingungen, die begünstigend auf eine Zunahme von Doping wirkten.

Hierzu zählen die durch den Kalten Krieg verstärkte Politisierung und nationale Instrumentalisierung des Sports. Eingeschränkt und nach Sportarten zu differenzieren gehören auch dessen Professionalisierung und Kommerzialisierung und schließlich die „Medikalisierung“ des Sports im Kontext mit einer generell



zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz von Pharmaka zu diesen sich verändernden Bedingungen. Grundlegend waren zudem Fortschritte in verschiedenen Wissenschaftsbereichen wie der Pharmakologie und der Humanmedizin, die die technologischen Grundlagen für die Entstehung der „Dopingspirale“ schufen. ...“ (Inhaltlicher Abschlusstheilbericht: Dopinggeschichte in Deutschland - Verhältnis von Sport und Staat, Prof. Krüger, WWU Münster, S. 25/26).

### *Doping und Anti-Doping im Schatten der Olympischen Spiele seit München 1972 bis in die 1980er Jahre*

Im zweiten Bearbeitungsblock wird zunächst das Thema Doping und Anti-Doping zwischen 1970 und 1977 in der Bundesrepublik aufgegriffen. Dabei widmen sich die Münsteraner Forscher den Olympischen Spielen von 1972 und dem Aufbau des Dopingkontrolllabors in Köln. Im Fokus der Betrachtung liegen Aspekte der pharmakologischen Leistungssteigerung, Doping und Anti-Doping bis zu den Spielen von Montreal 1976. Dabei wird auf die Schwierigkeiten und Hindernisse beim Verbot von Anabolika und den Dopingkontrollen zwischen 1970 und 1976 eingegangen.

Die Vorgänge bei den Olympischen Spielen von Montreal und politische bzw. sportpolitische Konsequenzen werden anschließend thematisiert. Dazu gehören auch Betrachtungen zur Spritzenpraxis und „Aktion Luftklistier“ (ebd., S. 41) und zur Einordnung der Vorgänge in den historisch-politischen Gesamtzusammenhang. Das Anabolikadoping unter Duldung bzw. Beteiligung von Sportmedizinern, Trainern und Funktionären sowie im Kontext der Medikalisierung der Gesellschaft wird hier ebenfalls nachgezeichnet, genauso wie Hinweisen auf Dopingnetzwerke nachgegangen wird. Abschließend skizziert die Arbeitsgruppe den Umbau des bundesdeutschen Spitzensportsystems und diskutiert Konsequenzen aus den Vorgängen von Montreal auf bundespolitischer Ebene. Auf der Ebene des Sports werden als Reaktion auf Montreal die Gründung der Dreierkommission, die Grundsatzerklärung für den Spitzensport und veränderte Rahmen-Richtlinien aufgegriffen. Mit Bezug zu den o.a. Vorgängen der Spritzenpraxis und „Aktion Luftklistier“ schreiben die Wissenschaftler u.a.:

„Es gibt keine Zweifel daran, dass in Montreal in bestimmten Sportarten und Disziplinen in breitem Umfang Mittel und Methoden medizinisch-pharmakologischer Leistungssteigerung Verwendung fanden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Formen der Leistungssteigerung, die auf der Dopingliste des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) standen und somit verboten waren, und solchen, die zwar nicht auf der Dopingliste standen, aber in der öffentlichen Diskussion für moralische Empörung gesorgt haben. Zu Letzteren gehörten in erster Linie die Verabreichung von Vitaminspritzen sowie sogenannte technische Manipulationen“ (ebd., S. 41).

„Das Olympiejahr 1976 war richtungweisend in der westdeutschen Dopinggeschichte. Nach den Olympischen Spielen in Montreal wurde offensichtlich, in welchem Ausmaß in bestimmten Sportarten und Disziplinen ethisch bedenkliche und verbotene leistungssteigernde Maßnahmen angewendet wurden. Die Verabreichung von Vitaminspritzen sowie die „Aktion Luftklistier“ verweisen auf die Suche nach Mitteln, die nicht explizit auf der Dopingliste standen und sich daher implizit als legitim deuten ließen. Hier äußerte sich ein Problem, das seit dem Paradigmenwechsel weg von einer gesinnungsethisch und intentional begründeten Dopingdefinition hin zu einer pragmatisch begründeten, objektivierbaren Dopingliste angelegt war. Der Wettlauf zwischen Dopingbetrügnern und Dopingkontrolleuren und damit der Wettlauf um die Entdeckung und Anwendung immer neuer Mittel und Methoden, um die Dopingliste zu umgehen, die ihrerseits ständig neu den Gegebenheiten angepasst werden muss, war eröffnet. ...“ (ebd., S. 89).

Im nachfolgenden Kapitel werden doping-begünstigende strukturelle Bedingungen in der Bundesrepublik bis 1989 beleuchtet. Darunter fallen das Nominierungskriterium „Endkampfchance“, die Vergütung von Bundestrainern sowie die Förderungspraxis der Verbände. Hier resümiert die Arbeitsgruppe,

„... dass auch hier strukturelle Veränderungen vorgenommen wurden, welche dopingbegünstigend wirkten. In der Bewilligungspraxis wird die sportliche Leistungsfähigkeit zu einem Kriterium, welches wesentlichen Einfluss auf die Höhe der finanziellen Zuwendungen für die Sportverbände hatte. Die Mög-

lichkeit, Bewilligungsvorbehalte explizit aufgrund von Doping oder mangelndem Anti-Doping geltend zu machen, war zwar seit 1978 formal verankert, in der Praxis wurde jedoch nur punktuell nachgefragt und vor allem die Verwendung der Mittel nicht konsequent und dauerhaft überprüft bzw. sanktioniert, wenn Verbände die Anti-Dopingbestimmungen unzureichend umsetzten. Letztlich erwies sich dieses Instrument einer staatlichen Einflussnahme durch fehlende praktische Umsetzung so als stumpfe Waffe“ (ebd., S. 65).

Anschließend beschäftigt sich die Münsteraner Arbeitsgruppe mit Doping und Anti-Doping zwischen 1977 und 1989 in der Bundesrepublik unter dem Blickwinkel der Dopingentwicklungen ab der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre bis Ende der 1980er-Jahre sowie mit den Anti-Doping Maßnahmen im Kontext von Macht- und Verteilungskämpfen. Dabei wird u.a. auf die Entwicklung der Dopingkontrollzahlen, der Expansion der Dopinganalytik und die Regenerationsstudie eingegangen. Nachfolgend werden Ausführungen der Münsteraner Forscher zur Einschätzung der Regenerationsstudie zitiert:

„Um die Frage beantworten zu können, ob es sich bei der Regenerationsstudie um Dopingforschung gehandelt habe oder nicht, muss geklärt werden, was überhaupt unter Dopingforschung zu verstehen ist. Der Begriff Dopingforschung wird hier definiert als anwendungsorientierte Forschung mit dem Ziel, über neu gewonnene Erkenntnisse die sportliche Leistung von Athleten auf illegitime Weise zu steigern.

Zweifel daran, dass es sich bei der Regenerationsstudie in diesem Sinn um Dopingforschung gehandelt hat, kommen beim Vergleich zur Dopingforschung in der DDR auf. Entsprechende Forschungsarbeiten dort fanden aus naheliegenden Gründen im Geheimen statt. Die Regenerationsstudie hingegen war kein geheimes Forschungsprojekt. Vergabe, Verlauf und Ergebnisse wurden in Gremien kommuniziert und bereits während der Projektlaufzeit öffentlich vorgestellt bzw. publiziert ...“ (ebd., S. 78/79).

„Warum jedoch ein solches Forschungsprojekt zur Wirkung einer verbotenen Substanz durchgeführt wurde, erschließt sich vor allem bei einem breiteren Blick in die Geschichte von Studien zu Wirkungen und Nebenwirkungen von Pharmaka im Sport. Dabei wird deutlich, dass solche Studien selbstverständlich zu den Aufgabenbereichen der Sportmedizin gehörten. Die Intention dahinter lässt sich nicht auf anwendungsorientierte Nutzung beim Doping reduzieren. Vielmehr muss die Wissenschaft Substanzen hinsichtlich der Wirkungen und Nebenwirkungen einschätzen können, um auf dieser Basis Substanzen und Methoden beispielsweise als Doping oder als legitime Nahrungsergänzung klassifizieren zu können“ (ebd., S. 79). ....“Es ist daher nicht verwunderlich, dass die „Bearbeitung von pharmakologischen Fragen im Sport“ bereits im ersten Schwerpunktprogramm für die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung vom November 1972 als eine Priorität für die zukünftige Mittelvergabe in der Bundesrepublik formuliert wurde. Damit waren nicht nur Arbeiten im Bereich Dopinganalyse und Pharmakokinetik gemeint, sondern auch explizit die „Untersuchung über den leistungssteigernden Effekt von Präparaten“. Die Sportmedizin müsse sowohl die leistungsmäßigen als auch die gesundheitlichen Aspekte solcher Präparate prüfen, heißt es im ‘Schwerpunktprogramm für die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung vom November 1972’ (abgedruckt in: Bundesminister des Innern, 1973)“ (ebd., S. 79).

„Resümierend kann festgehalten werden, dass dieses Projekt aus anderen Gründen zustande kam als dem der Dopingforschung. Es wurde letztlich mit der Intention auf den Weg gebracht, die Sportmedizin in der Dopingbekämpfung gegenüber der Dopinganalytik besser in Stellung zu bringen. Des Weiteren diente es Keul dazu, innerhalb der deutschen Sportmedizin die Vormachtstellung Freiburgs vor Köln mit Hollmann und dem aufstrebenden und bei Sportverbänden beliebten Liesen zu demonstrieren“ (ebd., S. 82).

### *Doping und Anti-Doping von der Wiedervereinigung (1989/90) bis in die Gegenwart (2007)*

Im dritten großen Themenblock der Münsteraner wird einleitend auf generelle Doping- und Anti-Doping-Tendenzen in diesem Zeitraum eingegangen. Konkret werden hier das „Doping-Erbe und seine Auswirkungen auf Anti-Doping 1990-1994“ (ebd., S. 99) über Medienenthüllungen 1990/91, der Einrichtung der „Reiter- und „Richthofen“-Kommissionen, der Haushaltssperre im Sportetat 1991/92 und dem vorläufigen Abschluss der Nachwendejahre in Doping und Antidoping 1994 nachgezeichnet. Für die „Internationale Anti-Doping-Politik und ihrer Umsetzung in Deutschland“ (ebd., S. 113) wird die Gründung der WADA als Zentrum der internationalen Dopingbekämpfung beschrieben sowie die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA). Danach folgt eine Nachzeichnung der „Debatte um die Strafbarkeit von

Doping und eine Anti-Dopinggesetz“ (ebd., S. 120) mit der Beschreibung der „Krise des neuen Anti-Doping Konzepts 2007: Lücken im System“ (ebd., S. 124). Ein abschließender Ausblick beendet das Kapitel. Einige Ergebnisse bzw. Schlussfolgerungen aus Sicht der Arbeitsgruppe:

„Um die Wende zu einer Re-Humanisierung des Sports einleiten zu können, die zugleich eine Voraussetzung für den Erfolg Doping-präventiver Maßnahmen im Sport sind, muss zunächst eine offene sportpolitische Diskussion über die Frage geführt werden, welche leistungssportlichen Ziele Staat und Gesellschaft, Parlament, Regierung und der organisierte Sport, aber auch die Medien in Deutschland mit welchen Methoden erreichen möchten und wie ein solcher Sport finanziert sein soll. Zum Schutz der Athleten, aber auch der Zuschauer und Steuerzahler, die den Spitzensport mit finanzieren, ist nur ein Spitzensport zu verantworten und mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, der ohne Betrug und Doping möglich ist und organisiert wird. Nur bei einer breiten Verständigung über diese Fragen wird sich das Misstrauen gegenüber einem Sport, dessen größtes Kapital letztlich das Vertrauen ist, welches ihm Politik, Öffentlichkeit und die Aktiven selbst entgegen bringen, abbauen lassen“ (ebd., S. 132).

### ***Rezeptionsgeschichte des Dopings***

Das zweite Münsteraner Teilprojekt beschäftigt sich mit der Rezeptionsgeschichte des Dopings auf der Grundlage ausgewählter Zeitungsanalysen. Hier wird davon ausgegangen, „dass die öffentliche Auseinandersetzung über das Doping-Problem zentral für Problemdeutung und -bearbeitung des Dopings und für die Entwicklung der bundesdeutschen Anti-Doping Politik gewesen ist“ (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 28). Methodologisch wird eine quantitativ-qualitative Inhaltsanalyse vorgenommen.

Die Leitfragen lauteten hier:

1. Wie entwickelt sich die öffentliche Aufmerksamkeit für das Doping-Problem?
2. Welche ethischen Maßstäbe werden an das Doping-Problem angelegt?
3. Welche Akteure kommen als relevante Interpreten und nicht nur als Objekte des Diskurses zu Wort?
4. Welche Deutungen des Doping-Problems werden als akzeptabel angesehen?
5. Welche Interessen werden als legitim anerkannt?
6. Welche empfohlenen Lösungsstrategien für das Doping-Problem werden als akzeptabel oder legitim dargestellt?“ (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 29).

Die Arbeit befasst sich dabei über drei Zeitphasen von 1950 bis 2007 mit dem theoretischen Rahmenkonzept der Framing- und Skandalforschung. Hier wird auf Doping als historisch kontingentes und sozial konstruiertes Phänomen eingegangen, der Framing-Ansatz und die Skandalforschung skizziert sowie auf deren Beitrag und „blinde Flecken“ des theoretischen Ansatzes hingewiesen.

Nach einer ausführlichen Beschreibung des Forschungsdesigns und der Methodik sowie einem Überblick über quantitative Schlüsselindikatoren wird auf den Dopingdiskurs der 1950er-Jahre bis hin zu den 2000er-Jahren im sportgeschichtlichen Kontext eingegangen. Dabei werden nachfolgende Aspekte beleuchtet:

#### *Der Dopingdiskurs der 1950er Jahre*

- Der erste Dopingskandal der Bundesrepublik: Die Brustmann-Affäre
- Quantitative Analysen zum Framing in den 1950er Jahren
- Qualitative Analyse der Schlüsseltexte der 1950er Jahre

Zusammenfassend heißt es hier:

„In den 1950er Jahren kann noch nicht von einer umfassenden Doping-Berichterstattung gesprochen werden. Die Problematik wird in der Öffentlichkeit zwar erkannt und offensichtliche Dopingskandale werden thematisiert. Doping wird aber nur in Einzelfällen registriert und gilt nicht als grundlegendes Problem des gesamten Sports. Die geringe Anzahl geäußerter Handlungserwartungen macht deutlich,

dass im öffentlichen Diskurs noch ein großes Vertrauen in die Bereitschaft und Fähigkeit der Sportverbände existiert, das Dopingproblem effektiv zu bekämpfen.

Hinsichtlich der ethischen Maßstäbe wird deutlich, dass Doping im Einklang mit den Werten des Sports im Nachkriegsdeutschland klar als Verletzung des Fairnessprinzips verurteilt wird. In Bezug auf die grundlegendere Frage nach der Rolle der Sportmedizin bleibt der öffentliche Diskurs aber ambivalent: Einerseits wenden sich die Kommentatoren gegen die Medikalisierung des Leistungssports und insistieren auf die „natürliche“ Leistungserbringung, andererseits zeigt sich bei der Brustmann-Affäre, dass die medizinische Unterstützung von Leistungssportlern aufgrund ihrer besonderen Beanspruchung der Athleten bereits als gerechtfertigt angesehen wird“ (Abschlussbericht: Die Rezeption des Dopings in Deutschland, WWU Münster, 2013, S. 39).

### *Der Dopingdiskurs der 1960er Jahre*

- Der erste deutsche „Dopingtote“: Jupp Elze
- Quantitative Analysen zum Framing in den 1960er Jahren
- Qualitative Analyse der Schlüsseltexte der 1960er Jahre

Als Ergebnis wird festgehalten:

„Trotz spektakulärer Todesfälle erfährt Doping in den 1960er Jahren eine erstaunlich geringe Brisanz. Allerdings wird ein qualitativer Wandel des Diskurses klar ersichtlich: Die Auseinandersetzung mit dem Dopingproblem fällt differenzierter aus, die schwierige Abgrenzung von Dopingpraktiken gerät ins öffentliche Bewusstsein, ebenso wie die Tatsache, dass sich das Dopingproblem ohne sportpolitische Bearbeitung nicht von allein lösen lässt.

Allerdings scheint die Dekade noch vom Vertrauen in die Selbstheilungskräfte des Sports bzw. die Effektivität der Dopingbekämpfung durch die Sportverbände charakterisiert. Ursächlich sind dafür auch die vermeintlichen Erfolge der Sportverbände bei der Bekämpfung des Stimulanzdopings.

Insgesamt steht diese traditionelle Dopingmethode in dieser Dekade noch im Vordergrund, die Verbreitung von anabolen Steroiden wird aber notiert. Allerdings gebührt vor allem Brigitte Berendonks Beitrag in der Zeit das Verdienst, drastisch auf die mit dem Anabolikadoping verbundenen qualitativen Veränderungen des Dopingproblems hingewiesen zu haben ...“ (ebd., S. 49).

### *Der Dopingdiskurs der 1970er Jahre*

- Nebenwirkungen leistungssteigernder Maßnahmen: Die „Kolbe-Spritze“
- Quantitative Analysen zum Framing in den 1970er Jahren
- Qualitative Analyse der Schlüsseltexte der 1970er Jahre

Die Münsteraner Arbeitsgruppe resümiert hier:

„Der öffentliche Diskurs der 1970er Jahre steht im Zeichen der zunehmenden Verbreitung des anabolen Dopings. Angesichts der Tatsache, dass unter bundesdeutschen Sportärzten offensiv über die Anwendung von Anabolika diskutiert wird und bedenkliche Praktiken im bundesdeutschen Hochleistungssport ruckbar werden, verwundert allerdings die geringe Thematisierung des Dopingproblems in dieser Dekade. ...“ (ebd., S. 61).

### *Der Dopingdiskurs der 1980er Jahre*

- Der Skandal Birgit Dressel: Tod durch Multiorganversagen
- Quantitative Analysen zum Framing in den 1980er Jahren
- Qualitative Analyse der Schlüsseltexte der 1980er Jahre

Folgende Ergebnisse werden zusammengefasst:

„Der Dopingdiskurs der 1980er Jahre steht im Zeichen einer zunehmend dramatischeren Problemdiagnose. Doping wird als universelles Problem des modernen Spitzensports wahrgenommen, das für den Tod einer beträchtlichen Anzahl von Sportlern verantwortlich ist. Wie bereits in den 1970er Jahren erscheint Doping als strukturelles Problem, das dank der Leistungsorientierung und der Kommerzialisierung des Spitzensports tief im System des Spitzensports verwurzelt ist. So wird der strukturelle Zwangscharakter des Dopings als kollektives Selbstschädigungsdilemma wie bereits in den 1970er Jahren hervorgehoben. ...“ (ebd., S. 72).

### *Der Dopingdiskurs der 1990er und 2000er Jahre*

- Verpasste Reflexionschance: Die Aufarbeitung des DDR-Dopings
- Thematisierung von Doping im Prozess der „Sporteinheit“
- Die Rezeption der Dopingenthüllungen von Brigitte Berendonk
- Das Dopingthema und die gesamtdeutschen Olympiamannschaften
- Der Prozess gegen die Hauptverantwortlichen des DDR-Dopings
- Die Verabschiedung des Dopingopferhilfegesetzes

Als Ergebnis wird festgehalten:

„Abschließend ist festzuhalten, dass die Auseinandersetzung mit dem DDR Doping durch erhebliche Inkohärenzen und Widersprüche hinsichtlich der Erwartungen an die Sportpolitik charakterisiert ist. Die Bild-Zeitung zeigt kaum Interesse an einer Aufbereitung des Themas. Die Berichterstattung über die „Sporteinheit“ steht klar im Zeichen einer deutschlandpolitischen Agenda, nach der der sportliche Leistungszuwachs aus dem Osten als Einheitsgewinn und der Mannschaftsgeist in den Olympiateams als Symbol für die gelungene Wiedervereinigung dargestellt werden können. Das Dopingerbe der DDR und die Anliegen der Dopingopfer finden daher kaum Eingang in die Berichterstattung, ebenso fehlen ernsthafte Infragestellungen des Spitzensportes.

Obwohl die Qualitätszeitungen das DDR-Doping sehr viel intensiver thematisieren und auch die Versäumnisse der bundesdeutschen Sportverbände bei der Vergangenheitsbewältigung anprangern, zeichnet sich auch ihre Berichterstattung durch eine unaufgelöste Spannung zwischen dem sportlichen Nationalismus, d.h. der Erwartung sportlicher Spitzenleistungen, auf der einen Seite und dem Streben nach einem dopingfreien Sport auf der anderen Seite aus. Ungeachtet der Generalisierung des Dopingverdachts und des Lamentos über die daraus resultierende Entwertung sportlicher Erfolge wird der Leistungszuwachs aus dem Osten begrüßt und Forderungen nach seiner nachhaltigen Fortsetzung durch eine grundlegende Modernisierung der Strukturen des bundesdeutschen Sports erhoben. ...“ (ebd., S. 83/84).

### *Der Dopingdiskurs der 1990er Jahre und 2000er Jahre*

- Quantitative Analysen zum Framing in den 1990er und 2000er Jahren
- Qualitative Analyse der Schlüsseltexte der 1990er und 2000er Jahre

Hier resümiert die Forschergruppe aus Münster:

„Der Dopingdiskurs der 1990er Jahre steht im Zeichen der Auseinandersetzung mit dem DDR-Doping und seinen Folgen. In diesem Zusammenhang rückt die Rolle der Sportmedizin beim Doping wieder stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. ...“ (ebd., S. 91).

„Zusammenfassend wird in dieser Dekade von beiden Medien ein Bild von professionalisiertem, systematisiertem Doping innerhalb des Leistungssports gezeichnet. Stand in den 1990er Jahren die Aufarbeitung die Auseinandersetzung mit dem DDR-Doping im Vordergrund, beschreibt die Berichterstattung Doping in den 2000er Jahren differenziert als globales Phänomen, wobei sie sich vor allem auf den Radsport fokussiert“ (ebd., S. 98).

Die zentralen Ergebnisse der Münsteraner Teilprojekte werden in der Zusammenfassenden Darstellung der HU Berlin und WWU Münster komprimiert dargestellt (vgl. Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 29-34).

Zusammenfassend schätzt die Münsteraner Arbeitsgruppe den Ertrag ihrer Forschung wie folgt ein:

„Ein wesentliches Ergebnis dieses Forschungsprojekts besteht aus der Sicht der Münsteraner Forschungsgruppe darin, dass Defizite der deutschen Dopinggeschichtsforschung, insbesondere im Vergleich zur internationalen Literatur- und Forschungslage, ausgeglichen werden konnten. Jenseits des öffentlichen Interesses an neuen „Enthüllungen“ über Dopingfälle bemühten wir uns um eine systematische Aufarbeitung der Geschichte von Doping und Anti-Doping, eine Anknüpfung an Standards der internationalen Forschung und eine sorgfältige Kontextualisierung der Doping- und Anti-Doping-Entwicklung seit den 1950er Jahren.

Schließlich handelte es sich um ein wissenschaftliches Projekt zur historisch-kritischen Aufarbeitung der Entwicklung von sportlichen und politischen sowie kulturellen und gesellschaftlichen Strukturen von

Doping und Anti-Doping. Es war nicht das Ziel und die Aufgabe des Projekts, einzelne Dopingfälle zu untersuchen, Dopingskandale zu enthüllen oder gar Straftatbestände aufzudecken. Die Aufarbeitung der internationalen Literatur und des Forschungsstandes zur Dopinggeschichte stellen einen entscheidenden Innovationsbeitrag des Projektes dar; ebenso die breite Erhebung, Sichtung und Auswertung von Archivquellen. Damit wurde archivalisches Neuland für die Dopinggeschichte erschlossen. Das Projekt kam zu wesentlichen Einsichten und zu differenzierten Aussagen insbesondere zu Voraussetzungen und Bedingungen von Dopingpraktiken, Prozessen der sozialen Konstruktion von 'Doping' sowie Möglichkeiten und Voraussetzungen einer effektiven Antidopingpolitik" (Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013, S. 29/30).

#### **6.4.2.1 Wissenschaftlichkeit der Münsteraner Abschlussteilberichte**

Weder der Projektbeirat noch eigene Prüfungen haben nennenswerte Beanstandungen zur Einhaltung der Wissenschaftlichkeit aufgezeigt.

#### **6.4.2.2 Zusammenfassende Bewertung der Münsteraner Teilprojekte**

- Die Ergebnisse werden den Anforderungen der Projektausschreibung und des Antrages gerecht. Dabei werden die Zeitphasen von 1950 bis 2007 berücksichtigt; hier ist demnach die Aufarbeitung der Phase III von 1990 – 2007 gelungen.
- Defizite der deutschen Dopinggeschichtsforschung, insbesondere im Vergleich zur internationalen Literatur- und Forschungslage konnten ausgeglichen werden.
- Die Texte sind klar strukturiert und ermöglichen das Nachvollziehen der chronologischen Abläufe im Betrachtungszeitraum.
- Methodische Stärken liegen nicht nur in der dezidierten Darstellung des Untersuchungsdesigns und der Methodik, sondern auch in der gründlichen Methodenkritik und dem Aufzeigen möglicher Limitierungen ihres gewählten Ansatzes.
- Auf der Basis der einschlägigen Literatur werden die Systemzusammenhänge insbesondere zwischen Staat und Sport fundiert herausgearbeitet. Konstellationen, Maßnahmen und Strukturen mit Einfluss auf Anti-Doping und Doping treten klar erkennbar aus dem Text hervor.
- Die Münsteraner Arbeitsgruppe zeichnet dabei im Vergleich zu den Einschätzungen der Arbeitsgruppe der HU Berlin insbesondere zu den Vorgängen der Spritzenpraxis („Kolbe-Spritze“) und „Aktion Luftklistier“, der Einordnung der sog. „Testosteron-Studie“ sowie zu dem Vorwurf des Systemischen Dopings ein deutlich anderes Bild (vgl. Punkt 6.4.2).
- Durch die vertieften Einsichten und wissenschaftlich fundierte Herangehensweise konnten differenzierte Aussagen insbesondere zu Voraussetzungen und Bedingungen von Dopingpraktiken, Prozessen der sozialen Konstruktion von „Doping“ sowie Möglichkeiten und Voraussetzungen einer effektiven Antidopingpolitik gemacht werden. Dementsprechend fundiert und nachvollziehbar erscheinen die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für zukünftige Präventionsansätze (vgl. S. 36/37, Zusammenfassung HU Berlin & WWU Münster, 2013). Diese spiegeln z.T. die bereits stattfindende Diskussion zur zukünftigen Dopingbekämpfung wider und stellen sinnvolle Diskussionsansätze dar.

## 6.5 Wissenschaftliche Bewertung durch den Projektbeirat

Die Projektbeiratsmitglieder bewerteten die wissenschaftliche Vorgehensweise der beiden Forschungsgruppen sowohl bei der Erhebung der Daten als auch bei den daraus abgeleiteten Ergebnissen sehr unterschiedlich.

Während an der Wissenschaftlichkeit in Form und Inhalt der Forschungsgruppe der WWU Münster, die die Beratungen durch den Beirat positiv reflektierte, kein Zweifel bestand, war nicht immer erkennbar, ob die Schlussfolgerungen der Forschungsgruppe der HU Berlin aus den zusammengetragenen Daten guter wissenschaftlicher Praxis entsprachen.

Insbesondere mit Blick auf den derzeit in der Öffentlichkeit kursierenden vorgelegten Arbeitsbericht der HU Berlin vom 30.03.2012 hatte der Projektbeirat erhebliche Mängel konstatiert. Im Einzelnen wurde festgestellt, dass

- „die im Projekttitel aufgeführte soziologische Betrachtungsweise unzulänglich ist;
- verschiedene Aspekte zur Analytik, Pharmakologie und zu den Nebenwirkungen von Dopingsubstanzen nicht korrekt dargestellt sind;
- eine Einordnung in die zeithistorische internationale Forschungslage beispielsweise von Anabolika als mögliche Dopingmittel nicht vorgenommen wurde;
- die ethischen Betrachtungen nicht historisch situiert sind und für eine Gesamtdarstellung der verschiedenen Sichtweisen der damaligen Zeit nicht ausreichen;
- sich kaum Ausführungen zu Wissenschafts- und Medienethik finden;
- beim Nürnberger Code zu Experimenten am Menschen nicht die wesentliche Bedingung der Freiwilligkeit genannt ist;
- ethische Diskurse zum Naturargument, Transparenzgebot, Vertragsargument oder Utilitarismus nicht hinreichend sind;
- eine Systematik in den Forschungen nicht erkennbar ist und nur unzureichend Rückbezüge hergestellt werden;
- Quellen und Quellenbezüge teilweise fehlerhaft sind, nicht ausgewertet sind oder sogar ganz fehlen;
- die Darstellungen und Bewertungen offensichtlich einem vorgefassten Ergebnis unterworfen wurden und dazu beispielsweise Quellen wie einzelne Dissertationen überbewertet werden;
- tendenziöse Adjektivierungen die Wissenschaftlichkeit verdrängen;
- die im Antrag aufgeführten wissenschaftlichen Berater im Bericht nicht erwähnt werden und eine diesbezügliche Zusammenarbeit nicht belegt ist“ (aus: Statement des Wissenschaftlichen Beirates v. 09.05.2012, o.S.).

Weiter führte der Beirat 2012 aus:

„Für eine abschließende wissenschaftliche Bewertung der Berliner Ergebnisse fehlt die inhaltliche Bearbeitung der Forschungsphase III. Die Begründung, dass die Berücksichtigung der Voten des Beirates dafür mit verursachend waren, weist der Wissenschaftliche Beirat zurück, zumal diese Voten im Abschlussbericht überwiegend keinen Anklang fanden. Zusammenfassend vertreten die Mitglieder des Beirates die Ansicht, dass die vorgelegten Berichte der HU Berlin zum Forschungsprojekt ‚Doping in Deutschland‘ noch nicht den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und Korrektur- sowie Nachbesserungsbedarf besteht“ (Statement des Wissenschaftlichen Beirates v. 09.05.2012, o.S.).

Die Anmerkungen und Anregungen seitens des Projektbeirats zu den jeweiligen Zwischen- und Abschlussteilberichten der HU Berlin waren entsprechend. Diese wurden von der HU Berlin nicht immer positiv aufgenommen, sondern oft als Einschränkung der Forschungsfreiheit gesehen.

Zu den nun vorliegenden Abschlussberichtsteilen der beiden Arbeitsgruppen hat die Vorsitzende des Projektbeirats am 02. Juli 2013 ein abschließendes Statement aus dem Projektbeirat abgegeben:

„Insgesamt ist festzuhalten, dass aus Sicht des Projektbeirats durch die Bearbeitung des dreijährigen Forschungsprojekts erstmals eine komplexe historische Aufarbeitung der Dopinggeschichte in Deutschland über einen Zeitraum von 60 Jahren vorgelegt worden ist. Es sind zahlreiche neue wissenschaftliche Erkenntnisse erforscht worden, die insbesondere im Hinblick auf zukünftige Präventionsmaßnahmen in der Dopingbekämpfung Hilfestellung bieten können. Es wurde erarbeitet, wie dopingbegünstigende Strukturen entstehen und Hinweise gegeben, welche strukturellen Änderungsoptionen bestehen.

Die Beiratsmitglieder sind aus ihrer jeweiligen Fachexpertise heraus nach Durchsicht der Projektergebnisse zu dem Schluss gekommen, dass die historischen Analysen umfangreich waren und zahlreiche Erkenntnisse für die Wissenschaft ergeben haben, Dabei hat insbesondere das Teilprojekt an der WWU Münster sehr gute strukturelle Analysen und wissenschaftlich gut fundierte Ergebnisse ermitteln können. Teile der Projektergebnisse der Arbeitsgruppe Münster wurden und werden in wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert.

Der ethische Diskurs ist aus Expertensicht inhaltlich übersichtlicher, während der juristische Teilaspekt eher schmal gehalten ist. Trotz vieler neuer Erkenntnisse bleiben aus soziologischer Betrachtungsweise Fragen offen. Diese Sichtweise soll als Grundlage für die Forschenden gesehen werden, sich mit den Argumenten der Beiratsmitglieder und deren Schlussfolgerungen auseinander zu setzen.

Gerne hätte der Beirat es auch gesehen, wenn der Zeitraum ab 1990 durch die Projektgruppe der HU Berlin – wie es vereinbart gewesen war – genauer bearbeitet worden wäre. Stattdessen finden sich zu diesem Zeitraum nur rudimentäre Hinweise im Abschlussbericht dieser Projektgruppe.

Trotz vieler Dissonanzen, die bei der Bearbeitung eines solchen geschichtsträchtigen Themas immer mitschwingen und entsprechend unterschiedliche Erwartungshaltungen nach sich ziehen, sind viele gute und wissenschaftlich fundierte Aufarbeitungsergebnisse erzielt worden.

Im Einzelnen sind seitens des Projektbeirats viele Hinweise an die Forschungsnehmer gegeben worden. Eine abschließende einheitliche Bewertung ist seitens dieses Gremiums aber nicht möglich: Zu vielfältig und unterschiedlich sind die im wissenschaftlichen Projektvorhaben behandelten Fachdisziplinen und Einzelergebnisse.

Es bleibt deshalb der wissenschaftlichen Community vorbehalten, die Ergebnisse, welche durch die Forschungsgruppen über Publikationen und Vorträge veröffentlicht werden, weiter zu diskutieren.

Abschließend ist festzuhalten, dass aus Sicht des Projektbeirats die Durchführung des Projekts sinnvoll war und durch die zahlreich generierten wissenschaftlichen Ergebnisse als Erfolg zu werten ist. Auch wenn zu einigen Aspekten weiterhin Forschungsbedarf besteht, sind die nun erhobenen Erkenntnisse für die zukünftigen Präventionsmaßnahmen sehr nützlich, eine Umsetzung ist zu wünschen. Ebenso liefern die Ergebnisse Hinweise für zukünftige Forschungsvorhaben, die sich mit der Thematik beschäftigen. Dabei könnte zukünftig z.B. eine Einbettung in den internationalen Diskurs nützlich sein. In jedem Falle bleibt festzuhalten, dass die wissenschaftlichen Erwartungen zwar nicht in Gänze erfüllt werden konnten, aber eine Reihe wichtiger Erkenntnisse erbracht haben, die zukünftig genutzt werden können“ (Auszug aus dem abschließenden Statement der Vorsitzenden des Projektbeirats, Prof. Dr. Dorothee Alfermann zum Forschungsprojekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ v. 02. Juli 2013, o.S.).

## **6.6 Transfermaßnahmen durch die Forschungsgruppen und das BISp**

Das BISp unterstützt den Transfer der geförderten Forschungsergebnisse in die wissenschaftliche Öffentlichkeit, indem es die Forschungsnehmer zur Publikations- und Vortragstätigkeit anregt und fördert. Dadurch werden die Ergebnisse aus dem Projektvorhaben für die öffentliche wissenschaftliche Diskussion verfügbar gemacht.

### *Publikationen durch die Forschungsgruppen*

Durch die Münsteraner Forschungsgruppe sind bereits zahlreiche Veröffentlichungen aus dem Untersuchungszeitraum der Phasen I und II in renommierten Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren publiziert worden und somit für den wissenschaftlichen Diskurs verfügbar. Professor Spitzer hat in diesem Zusammenhang bisher ebenfalls eine Veröffentlichung zur Phase I (Zeitraum: 1950-1972) vorgelegt. Eine Monografie zur Phase II ist angekündigt.

Die von den Forschungsnehmern erstellten Texte und Berichte zur Phase I und II wurden dem Projektbeirat vorgelegt, der sie geprüft und entsprechende Empfehlungen und Hinweise an die Forschungsnehmer gegeben hat. Das BISp hat zu Formalien und Fragen des Datenschutzes



Stellung bezogen und den Projektnehmern Empfehlungen und Hinweise übermittelt. Diese wurden von den Forschungsnehmern in Münster und Berlin in unterschiedlicher Form und Umfang berücksichtigt. Die letzte Entscheidung oblag den Forschungsnehmern, da ausschließlich bei ihnen als Urheber die inhaltliche Verantwortung für ihre Texte liegt.

Die Zustimmung zur Veröffentlichung der wesentlich kürzer gefassten Texte zur Phase I und II der WWU Münster wurden durch das BISp am 15.12.2011 erteilt, während die sehr umfangreichen Texte zur Phase I und II der HU Berlin, zuletzt mit Schreiben des BISp vom 30.05.2012 sowohl an den Projektleiter Herrn Prof. Strang als auch an die Leitung der HU Berlin zur Veröffentlichung freigegeben wurden.

Aus dem Zeitverlauf sind Veröffentlichungen zur Phase III derzeit noch nicht erwartbar.

### *Publikationsliste*

#### WWU Münster:

- Krüger, M., Nielsen, S., Becker, C. (2012). The Munich Olympics of 1972: its impact on the relationship between state, sports and anti-doping policy in West Germany. *Sport in History*. (DOI: 10.1080/17460263.2012.756424)
- Meier, H.E., Reinold, M., Rose, A. (2012). Dopingskandale in der alten Bundesrepublik. Öffentlicher Diskurs und sportpolitische Reaktionen. *Deutschland-Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland*, 45 (2), 209-239.
- Meier, H.E., Rose, A., Woborschil, S. (2012). Der Dopingdiskurs der fünfziger und sechziger Jahre in den Leitmedien „Der Spiegel“ und „Die Zeit“. *Sportwissenschaft* 42 (2), 163-177.
- Meier, H.E., Reinold, M. (2013). Performance enhancement and politicisation of high-performance sport : The West German ‚air clyster‘ affair of 1976. *The International Journal of the History of Sport*. 30. doi 10.1080/09523367.2013.784273
- Reinold, M., Becker, C., Nielsen S. (2012). Die 1960er Jahre als Formationsphase von modernem Doping und Anti-Doping. *Sportwissenschaft* 42 (2), 153-162.
- Reinold, M., Meier. H.E. (2012). Difficult adaptations to innovations in performance enhancement: ‘Dr. Brustmanns power pills and anti-doping in German post-war sport. *Sport in History*, 32 (1), pp. 74-104.
- Rose, Anica (2012). „Gendoping“ im öffentlich-massenmedialen Diskurs. In S. Körner, S. Schardien (Hrsg.), *Höher, schneller, weiter. Gentechnologisches Enhancement im Spitzensport* (S. 213-240). Paderborn: Mentis.
- Rose, Anica (2013). Von der Dopingbande zur Dopingmafia. Eine linguistische Analyse des Dopingbegriffs am Beispiel von Dopingakteuren. *Spectrum der Sportwissenschaften*, 25 (1), 21-43.

#### HU Berlin:

Spitzer, Giselher (Hrsg.). (2013). Doping in Deutschland. Geschichte, Recht, Ethik 1950 – 1972 (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, 7). Köln: Sportverlag Strauß.

Das BISp erwartet weitere Veröffentlichungen zu Projektergebnissen auch nach Abschluss des Projekts. Diese erfolgen in Verantwortung der Forschungsnehmer.

### *Vorträge bei wissenschaftlichen Tagungen und Symposien*

Weitere Transfermaßnahmen der beiden Teilprojekte umfassen bereits gehaltene wissenschaftliche Vorträge auf entsprechenden Tagungen und Symposien.

#### WWU Münster:

- Krüger, M. (2012). Doping and Anti-Doping in the Context of the Olympic Games of 1972. Vortrag gehalten am 22. Juli 2012 auf der International Convention on Science, Education & Medicine in Sport. Scottish Exhibition & Conference Centre, Glasgow, UK, 19-24 July 2012.
- Nielsen, S. (2011). International aspects of doping and anti-doping in the 1950s and 1960s. An approach to a complex subject. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der "North-American Society for Sport History" in Austin (Texas, USA) vom 27.-30.5.2011.
- Niemeyer, N. (2011). The anti-doping formative phase in the 1960's in West Germany. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der "North American Society for Sport History" in Austin (Texas, USA) vom 27.-30.5.2011.
- Reinold, M. (2009). Geschichte des Dopings. Vortrag gehalten auf der Tagung „Doping im Hochschulsport – (k)ein Problem“ vom 25.-26.6.2009 in Münster.
- Reinold, M. (2010). Historical analysis of the ethical foundations of the anti-doping policies in West Germany between 1950 and 1970. Vortrag gehalten auf der Conference "Body enhancements and (il)legal drugs in sport and exercise – human and social perspectives", 10-12. Nov. 2010, University of Copenhagen.
- Reinold, M. (2011). Doping and anti-doping in Germany in the early post-war period. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der "North American Society for Sport History" in Austin (Texas, USA) vom 27.-30.5.2011.
- Reinold, M. (2011). Sports system and doping/anti-doping in West Germany in the context of the Olympic Games in Montreal 1976. Vortrag gehalten am 1.11.2011 im Forschungskolloquium von Prof. Verner Moller im Rahmen eines Forschungsaufenthalts an der Universität Aarhus (Dänemark) vom 17.10.-20.11.2011.
- Reinold, M. (2011). Die Olympischen Spiele von Montreal und die Folgen: Lösungsansätze aus Sport und Politik. Vortrag gehalten auf der DOSB-Tagung „Sportmedizin im Spitzensport von 25.-26.11.2011 in Oberursel.
- Reinold, M. (2012). Doping Use as Unfair Means? A Discourse Analytical Study on the Fairness Argument of Olympic Sports. Vortrag gehalten auf der Jahreskonferenz der International Society for the History of Sport in Rio de Janeiro vom 9.-13.7.2012.
- Reinold, M. (2012). Der medizinische Diskurs um anabole Steroide in der frühen Phase ihres Gebrauchs. Vortrag gehalten auf der Konferenz „Rehabilitation und Prävention in der Sport- und Medizingeschichte“ des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte vom 10.11.-11.11.2012 in Hannover.

#### HU Berlin:

- Wisniewska, Y., Eggers, E., Schnell, H. J. & Spitzer, G. (2010). History of Doping in Germany at the pre-anabole and early anabole period 1950-1972. Conference "Body enhancements and (il)legal drugs in sport and exercise – human and social perspectives", 10-12. Nov. 2010, University of Copenhagen.

### *Transfermaßnahmen des BISp*

Zu den Aufgaben des BISp gehört es auch, möglichst schon während der Projektlaufzeit vorliegende Forschungsergebnisse über Präsentationen, Veranstaltungen etc. zu transferieren.

Im Rahmen dieses Projekts wurden seitens des BISp drei öffentliche Präsentationen zur Vorstellung von Zwischenergebnissen vorbereitet und mit dem DOSB, den Forschungsnehmern und dem Projektbeirat durchgeführt:

- zu Phase I: 25.10.2010 in Leipzig
- zu Phase II: 26./27.09.2011 in Berlin
- zu Phase III: 06.11.2012 in Berlin

**Zu allen Präsentationen wurden den Teilnehmern umfangreiche schriftliche Unterlagen mit Projektinformationen, Abstracts und Zusammenfassungen zu den Zwischenergebnissen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.** Mit diesen Veranstaltungen ist das Bundesinstitut für Sportwissenschaft seinem Recht auf Erstveröffentlichung der Projektergebnisse aus dem Zuwendungsbescheid nachgekommen.

Bei der Präsentation von *ersten Zwischenergebnissen* des Forschungsprojekts am 25. Oktober 2010 in Leipzig wurden folgende Vorträge gehalten:

- Prof. Dr. Michael Krüger / Marcel Reinold: Doping, Sport und Staat in Westdeutschland: Forschungslage, Strukturen und erste Befunde für die 1950er und 1960er Jahre.
- J.-Prof. Dr. Henk Erik Meier / Anica Rose: Der Dopingdiskurs der 1950er und 1960er Jahre. Untersucht anhand der Leitmedien „Der Spiegel“ und „Die Zeit“.
- Erik Eggers / Prof. Dr. Giselher Spitzer: Doping in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation: Geschichtliche Aspekte der präanabolen und frühen anabolen Phase von 1950 bis 1972.
- Dr. Holger Jens Schnell / Yasmin Wisniewska: Ethische und rechtliche Aspekte des Dopings in der präanabolen und anabolen Phase von 1950 bis 1972.

Bei der Präsentation von *zweiten Zwischenergebnissen* des Forschungsprojekts am 26.-27. September 2011 in Berlin wurden folgende Vorträge gehalten:

- Prof. Dr. Michael Krüger: Die Olympischen Spiele von München 1972 und Montreal 1976.
- Prof. Dr. Giselher Spitzer: Doping in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation: Ergebnisse zur Phase von 1972 bis 1989.
- Prof. Dr. Michael Krüger: Doping und Anti-Doping im Kontext der Olympischen Spiele von München.
- Marcel Reinold: Die Olympischen Spiele von Montreal und die Folgen: Lösungsansätze aus Sport und Politik.
- J.-Prof. Dr. Henk Erik Meier: Der Dopingdiskurs der 1970er und 1980er Jahre in *Die Zeit* und *Der Spiegel*.
- Anica Rose: Die öffentliche Debatte über Dopingskandale in der alten Bundesrepublik.
- Erik Eggers: Historische Aspekte des Dopings in Deutschland von 1972-1977.
- Dr. Holger Jens Schnell / Yasmin Wisniewska: Ethische und rechtliche Betrachtungen zum Doping bis 1977.
- Prof. Dr. Giselher Spitzer: Historische Aspekte des Dopings in Deutschland nach 1977.

- Dr. Holger Jens Schnell / Yasmin Wisniewska: Ethische und rechtliche Betrachtungen zum Doping nach 1977.

Bei der Präsentation von *dritten Zwischenergebnissen* des Forschungsprojekts am 06. November 2012 in Berlin wurden folgende Vorträge gehalten:

- Christian Becker: Doping und Anti-Doping im Kontext der Wiedervereinigung des deutschen Sports.
- Mara Konjer: Der Dopingdiskurs in den 1990er und 2000er Jahren in *Die Zeit* und *Der Spiegel*.
- J.-Prof. Dr. Henk Erik Meier: Das Doping als Reflexionsanlass.
- Prof. Dr. Michael Krüger: Die Errichtung eines internationalen Anti-Doping-Regimes und die Auswirkungen auf Deutschland – zur Genese der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) in Deutschland im Kontext der Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)

Für die Präsentation zur Phase III am 06.11.2012 hatte die HU Berlin die Einladung des BISp zur Vorstellung ihrer Forschungsergebnisse, die zuletzt im Juni 2012 erging, nicht wahrgenommen.<sup>15</sup>

Daneben gab es zum Forschungsprojekt vier entsprechende Befassungen im Sportausschuss des Deutschen Bundestages am

- 16.03.2011 zur Phase I
- 30.11.2011 zur Phase II
- 16.01.2013 zur Phase III
- 26.06.2013 zum Stand des Projekts.

Dazu wurden folgende Präsentationen gehalten:

16. März 2011

- Prof. Dr. Hanno Strang / Prof. Dr. Giselher Spitzer: „Doping in der präanabolen und frühen anabolen Phase der 1950er und 1960er Jahre: geschichtliche, rechtliche und ethische Aspekte“ (Präsentation von Zwischenergebnissen für den Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 16. März 2011 auf Grundlage der vom BISp durchgeführten Veranstaltung in Leipzig am 25.10.2010, Ausschussdrucksache 17 (5) 73)
- Prof. Dr. Michael Krüger / Marcel Reinhold: Teil 1: Doping, Sport und Staat in Westdeutschland: Forschungslage, Strukturen und erste Befunde für die 1950er und 1960er Jahre (Präsentation von Zwischenergebnissen für den Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 16. März 2011 auf Grundlage der vom BISp durchgeführten Veranstaltung in Leipzig am 25.10.2010, Ausschussdrucksache 17 (5) 73).
- J.-Prof. Dr. Henk Erik Meier / Anica Rose. Teil 2: Die Rezeptionsgeschichte des Dopings: Der Dopingdiskurs der 1950er und 1960er Jahre. (Präsentation von Zwischenergebnissen für den

---

<sup>15</sup> Im Zuge der Besprechung der Präsentation der dritten Phase im Koordinierungsgespräch am 15.06.2012 teilte Herr Prof. Strang mit, dass „.....Herr Prof. Spitzer seinen Teil leisten wird und sowohl für die Erstellung von Textmaterial mit Publikationsreife als auch für mündliche Präsentationen zur Verfügung stehe“. Nach dieser anfänglichen Zusage teilte Herr Prof. Strang am 02.07.2012 unter Anfügung einer E-Mail von Herrn Prof. Spitzer vom 26.06.2012 an ihn mit: „In der letzten Woche hatten Sie mündlich angefragt, ob ich ggf. beim BISp-Projekt „Doping in Deutschland“ mitwirken möchte, dass im Oktober oder November 2012 seine Ergebnisse vorstellen soll. Hierzu teile ich Ihnen mit: Das Berliner Teilprojekt ist im Rahmen eines als Auftragsdatenverarbeitung angelegten Projektes lediglich bis zum 30.03.2012 vom Auftraggeber BISp finanziert worden und hat deshalb zu diesem Datum seine Arbeiten eingestellt. Die entsprechenden Berichte zu den drei Phasen haben einen Umfang von 804 Seiten und liegen dem Projektgeber seit Ende der Projektförderung vor. Für eine weitere Mitwirkung in diesem Projekt stehe ich nicht zur Verfügung.“

Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 16. März 2011 auf Grundlage der vom BISp durchgeführten Veranstaltung in Leipzig am 25.10.2010, Ausschussdrucksache 17 (5) 73)

30. November 2011

- Prof. Dr. Michael Krüger / J.-Prof. Dr. Henk Erik Meier: „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ – Präsentation von zweiten Zwischenergebnissen (Kurzvortrag bei der Sitzung des Sportausschusses des deutschen Bundestags am 30. November 2011 in Berlin)
- Prof. Dr. Hanno Strang / Prof. Dr. Giselher Spitzer: Doping in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation: Ergebnisse zur Phase von 1972 bis 1989 - Kurzfassung der Ergebnisse des zweiten Projektjahres (Präsentation des Teilprojektes der Humboldt-Universität zu Berlin vor dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages, Berlin, 30. November 2011)

16. Januar 2013

- Prof. Dr. Michael Krüger / J.-Prof. Dr. Henk Erik Meier: Ergebnispräsentation des dritten Projektabschnitts der Münsteraner Projektgruppe und Ausblick. (Präsentation des Teilprojektes der Humboldt-Universität zu Berlin vor dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages, Berlin, 16. Januar 2013, Ausschussdrucksache 17(5)173)

26. Juni 2013

- Dr. Ingmar Schmidt / Prof. Dr. Giselher Spitzer (mit ergänzenden Bemerkungen): Verlauf, Ergebnisse und Bewertung des Projekts – aus Sicht des Berliner Teilprojekts.

Des Weiteren wurde eine Präsentation am 03.11.2011 bei der Sportministerkonferenz in Weimar gegeben.

- Prof. Dr. Giselher Spitzer / Prof. Dr. Michael Krüger: „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ – Zwischenergebnisse September 2011.

## 7 Fazit

Das Ziel des Forschungsprojekts umfasste die Beschreibung der Komplexität der Thematik Doping, seiner Voraussetzungen, Bedingungen und Wirkungen im Zeitraum zwischen 1950 bis zur Gegenwart. Mit den Ergebnissen sollte Licht in die westdeutsche Dopingvergangenheit gebracht werden. Dazu ist eine Gesamtbewertung der Erkenntnisse aller drei Phasen beider Forschergruppen notwendig gewesen, um somit aus diesen Forschungsergebnissen auch Ansätze für zukünftige Präventivmaßnahmen zu entwickeln.

Eine umfassende Aufarbeitung ist von der Münsteraner Arbeitsgruppe vollständig und der Berliner Arbeitsgruppe mit Abstrichen gelungen.

Allen Beteiligten in diesem Prozess war die Komplexität der Thematik klar. Trotz vieler zu überwindender Schwierigkeiten haben die Forschungsnehmer zahlreiche neue Erkenntnisse generiert sowie eine Reihe von Empfehlungen formuliert, die nunmehr in konzeptionelle Überlegungen zur Dopingprävention einfließen können. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die zukünftigen Präventionsmaßnahmen im Anti-Doping-Kampf weiter zu optimieren. Konkrete umsetzbare Präventionsansätze können dabei aber erst durch entsprechende Anschlussprojekte und einer vertieften inhaltlichen Diskussion befriedigt werden.

Beide Forschungsgruppen formulieren in ihrer zusammenfassenden Darstellung aus den Ergebnissen heraus weiteren Forschungsbedarf, der zum jetzigen Zeitpunkt nicht befriedigend bearbeitet werden kann. Für Weiterentwicklungen stehen mit den eruierten Dokumenten, Primär- und Sekundärquellen und Interviews vielfältige zukunftssträchtige Ausgangspunkte zur Verfügung.

Angesichts der hohen Komplexität des zu bearbeitenden Themas, durch das unterschiedliche methodologisch-methodische Vorgehen und die unterschiedlichen Blickwinkel auf das Forschungsfeld wurden viele Ergebnisse von beiden Teilprojekten unterschiedlich bewertet. Dies wird auch in der gemeinsamen Zusammenfassung der Ergebnisse erkennbar: Einleitung und Schlussteil wurden gemeinsam erarbeitet, unterschiedliche Erkenntnisse bleiben aber erhalten. Diese bilden einen wichtigen Ausgangspunkt für die weitere Diskussion in Wissenschaft, Politik und im Sport selbst.

Eine gründliche Auswertung der von der Berliner Arbeitsgruppe gesammelten Daten zur Phase III ist notwendig und sinnvoll.

Eine Evaluation der aufgedeckten Sachverhalte und daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen über unabhängige Dritte erscheint für das Gesamtprojekt zielführend.

## 8 Quellenverzeichnis

- Alfermann, D. (2012). Statement aus dem Projektbeirat zum vorgelegten Bericht der HU Berlin v. 30.03.2012. Schreiben der Vorsitzenden des Projektbeirats an die HU Berlin v. 09. Mai 2012.
- Alfermann, D. (2013). Abschließendes Statement aus dem Projektbeirat zum Forschungsprojekt „Doping in Deutschland von 1959 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. Schreiben der Vorsitzenden des Projektbeirats an das BISp v. 02. Juli 2013.
- BISp (2013). Ausführliche Anmerkungen der einzelnen Projektbeiratsmitglieder zur ersten Fassung des Abschlussberichts (bestehend aus 5 Teilberichten) mit Stand 24./26.4.2013. Unveröffentlichte BISp-Unterlagen.
- BfDI 23. Tätigkeitsbericht 2009-2010, Nr. 16, S. 101.
- BfDI 24. Tätigkeitsbericht 2011-2012, Nr. 17, S. 181-182.
- General-Anzeiger Bonn (2013). *Qualität der Studie wird bezweifelt. Nada wehrt sich gegen Vorwürfe der Forscher*, S. 7, 07.08.2013.
- Horn, A. & Neumann, G. (2009). *BISp-Ratgeber Projektförderung. Von der Idee zum erfolgreichen Projekt. Möglichkeiten und Wege der Projektförderung beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft*. Bonn.
- HU Berlin & WWU Münster (2013). Zusammenfassende Darstellung zum Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. (Unveröffentlichter Teilabschlussbericht)
- HU Berlin (2013). Administrativer Schlussbericht zum Projekt IIA 1-081903B/09-12 HU Berlin. (Unveröffentlichter Teilabschlussbericht)
- HU Berlin (2013). Inhaltlicher Schlussbericht gemäß Schnittstellenkonzept zum Vorhaben „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. (Unveröffentlichter Teilabschlussbericht)
- WWU Münster (2013). Inhaltlicher Bericht der WWU Münster „Sport und Staat“. (Unveröffentlichter Teilabschlussbericht)
- WWU Münster (2013). Inhaltlicher Bericht der WWU Münster „Die Rezeptionsgeschichte des Dopings in Deutschland von 1950 bis 2009“. (Unveröffentlichter Teilabschlussbericht)
- WWU Münster & HU Berlin (2009). Projektverbund zwischen den beiden Projektstandorten Westfälische Wilhelms-Universität Münster und der Humboldt-Universität zu Berlin - Schnittstellenkonzept. (Unveröffentlichtes Arbeitspapier, Oktober 2009).